

Erarbeitung im Auftrag des Regierungsrates:

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

Regionale Projektbegleitung:

Planungsregionen Kandertal, Obersimmental-Saanenland, Thun-InnertPort und Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West

Mitwirkungsbericht

**Für Verabschiedung durch Vorstände / Geschäftsleitung der Regionen Kander-
tal, Ossa und TIP im August 2011**


Thun, 11. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Zusammenfassung und Fazit	4
3	Überblick Mitwirkungseingaben	8
3.1	Zusammenfassung der Eingaben	8
3.2	Eingaben von Regionen, Verbänden und Weitere	8
3.3	Eingaben Gemeinden.....	9
4	Auswertung der Mitwirkungseingaben.....	10
4.1	Vorbemerkungen	10
4.2	Auswertung Fragebogen	11
4.3	Auswertung der Stellungnahmen	18
5	Anhang	33
5.1	Abkürzungen.....	33
5.2	Massnahmenplan	34
5.3	Fragebogen.....	35

Impressum

Auftragnehmende

 Alpgis AG, Raumentwicklung und Geoinformation
 Fliederweg 11 / Postfach, 3601 Thun
 Suzanne Albrecht

Begleitet durch RGSK-Projektbüro und RGSK-Gesamtprojektleitung

1 Ausgangslage

Die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK ist im kantonalen Baugesetz vorgeschrieben (Art. 98a BauG). Das RGSK Thun-Oberland West zeigt die mittelfristige Abstimmung der Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf und hat nach der Genehmigung die Form und Rechtswirkung eines regionalen Teilrichtplans.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum RGSK Thun-Oberland West dauerte vom 13. September bis am 12. Dezember 2010. Während dieser Zeit konnten die Unterlagen bei der Region Kandertal / Bauverwaltung Frutigen, der Region Obersimmental-Saanenland / Gemeindeverwaltungen Saanen und Zweisimmen, der Region Thun-InnertPort / Direktion Bau und Liegenschaften Thun sowie auf dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern eingesehen oder von der Website Region TIP heruntergeladen werden.

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden im Kapitel 2 die Mitwirkungsergebnisse zusammengefasst, das Fazit gezogen und das weitere Vorgehen festgehalten.

In Kapitel 3 „Überblick Mitwirkungseingaben“ werden alle Eingaben aufgeführt und in Kapitel 4 „Auswertung der Mitwirkungseingaben“ die Fragen des Fragebogens sowie weitere Stellungnahmen zu den Berichten, Massnahmen und RGSK-Karten im Detail ausgewertet und kommentiert.

2 Zusammenfassung und Fazit

Insgesamt sind 70 Eingaben zum Mitwirkungsentwurf RGSK Thun-Oberland West von Gemeinden, Regionen, Verbänden und Parteien, Bergbahnen und Verkehrsbetrieben sowie Tourismusdestinationen eingegangen.

Zahlreiche Hinweise und Anregungen aber auch Wünsche und Begehren sind mittels Mitwirkungseingaben an die Regionen und den Kanton gestellt worden. In den nachfolgenden Kapiteln des vorliegenden Mitwirkungsberichts werden diese Inputs detailliert ausgewertet.

Zusammenfassend kann ausgeführt werden, dass die im RGSK vorgenommene mittelfristige Abstimmung der Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung mehrheitlich begrüsst wird. Die Ziele und Strategien sowie das Entwicklungsleitbild ermöglichen es, die angestrebten Entwicklungen bis 2030 aufzuzeigen und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden nachvollziehbar.

In verschiedenen Mitwirkungseingaben wird die Befürchtung geäussert, durch das RGSK eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere der Siedlungsentwicklung, zu erfahren. Diese Befürchtung ist unbegründet: Die Siedlungsentwicklung wird primär durch die Vorgaben im kantonalen Richtplan (Berechnung des Baulandbedarfs gemäss den Massnahmenblättern A_01 und A_05) gesteuert. Dies bleibt auch mit dem RGSK Thun-Oberland West so. Denn das RGSK setzt die Vorgaben des kantonalen Richtplans um. Einzig in der Agglomeration Thun wurde mit dem Agglomerationsprogramm V+S Thun 1. Generation von 2007 eine Verschärfung der kantonalen Einzonungsregeln durch die Region vorgenommen. Durch den im RGSK verfolgten Ansatz der konzentrierten Siedlungsentwicklung verliert der ländliche Raum nichts. Im Gegenteil: Mit Hilfe des RGSK wird die Erschliessungsqualität zwischen der Kernagglomeration Thun und dem ländlichen Raum sichergestellt. Und dank der Bezeichnung von Zentren der 4. Stufe und von Tourismuszentren profitieren Zentren des ländlichen Raums künftig gar von einem erhöhten Faktor bei der Berechnung des Baulandbedarfs. Können sich ländliche Zentren positiv entwickeln, dann profitieren auch die Umlandgemeinden davon.

Bei der Auswertung der Mitwirkungsstellungen haben sich folgende weitere Schlüsselthemen ergeben:

Schlüsselthemen aus der Mitwirkung	Stellungnahme Regionen
Einschränkung der Gemeindeautonomie	<p>Das RGSK hat nach der Genehmigung die Form und Rechtswirkung eines regionalen Teilrichtplans. Die folgenden Teile des RGSK haben behördenverbindlichen Charakter und sind somit in den kommunalen Planungen zu berücksichtigen: Ziele und Strategien, Entwicklungsleitbild, Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie die RGSK-Karten. Dabei bleibt die Gemeindeautonomie aber unverändert gültig, es sind weiterhin die Gemeinden, die für die Nutzungsplanung in ihrem Gebiet zuständig sind.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung wird primär durch die Vorgaben im kantonalen Richtplan (Berechnung des Baulandbedarfs gemäss den Massnahmenblättern A_01 und A_05) gesteuert. Dies bleibt auch mit dem RGSK Thun-Oberland West so. Das RGSK setzt die Vorgaben des kantonalen Richtplans um.</p>

Schlüsselthemen aus der Mitwirkung	Stellungnahme Regionen
Die Entwicklung im ländlichen Raum wird eingeschränkt	Diese Befürchtung ist unbegründet: Der ländliche Raum verliert beispielsweise bezüglich des Baulandbedarfs keine Flächen. Im Gegenteil: Mit Hilfe des RGSK wird die Erschliessungsqualität zwischen der Kernagglomeration Thun und dem ländlichen Raum sichergestellt. Und dank der Bezeichnung von Zentren der 4. Stufe und von Tourismuszentren profitieren Zentren des ländlichen Raums künftig gar von einem erhöhten Faktor bei der Berechnung des Baulandbedarfs. Können sich ländliche Zentren positiv entwickeln, dann profitieren auch die Umlandgemeinden davon.
RGSK TOW ist agglomerationslastig	Die Thematik von Siedlung und Verkehr hat einen Zusammenhang mit der Dichte der Siedlungen sowie der Verkehrserschliessung und ist deshalb vor allem im urbanen Raum bedeutend. Hinzu kommt, dass wegen der grösseren Bevölkerungsdichte und der grösseren Siedlungsfläche die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung in der Agglomeration weit komplexer ist als ausserhalb. Daher nimmt die Agglomeration im RGSK einen umfangreicheren Teil ein und das RGSK TOW enthält auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Thun. Ausserhalb der Agglomeration ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ebenfalls wichtig, beispielweise um das heutige gute Verkehrsangebot zu halten. Darüber hinaus sollen im RGSK TOW mit verschiedenen Massnahmen auch Anliegen des ländlichen Raum berücksichtigt werden (z.B. ländliche Arbeitsschwerpunkte, Holzschnitzelplätze, Park + Ride, langfristiges öV-Konzept im ländlichen Raum, etc.).
Bevölkerungsentwicklung 2030	Die kantonalen Bevölkerungsprojektionen für 2030 werden im Kandertal stark bestritten. Gemäss den regionalisierten Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern (Studie HORNUMUNG) wurde eine starke Überalterung im Kandertal festgestellt und daraus ableitend eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert. Falls sich der Siedlungsraum zu Wohngebieten für Pendler in die Agglomeration entwickeln würde, ist ein Halten der Bevölkerung in den gut erschlossenen Tälern durchaus realistisch, da die Bodenpreise im Vergleich zur Agglomeration eher tief sind.
Vorranggebiete Siedlungserweiterung	Im RGSK werden Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung bezeichnet. Die Vorranggebiete Wohnen betreffen Flächen grösser als 1 Hektare, die noch nicht eingezont sind. Bei einer Revision der Ortsplanung sollen diese Vorranggebiete Wohnen eingezont werden. In der Region TIP ist die Regelung auf kommunaler Ebene bezüglich der Arbeitsschwerpunkte bereits mit dem Teilregionalen Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkte ländlicher Raum geschehen, der die regionalen Schwerpunkte Arbeiten festlegt. Die Regionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland werden bei der Überarbeitung des RGSK die fehlenden regionalen Arbeitsschwerpunkte noch erarbeiten.

Schlüsselthemen aus der Mitwirkung	Stellungnahme Regionen
Vorranggebiete Natur und Landschaft	Im RGSK werden Vorranggebiete für Natur und Landschaft bezeichnet. Es handelt sich dabei um die Abbildung der Ausgangslage, da Gebiete aus den Bundesinventaren (BLN, Moorlandschaften und Auengebiete), kantonale Naturschutzgebiete und die regionalen Landschaftsschutzgebiete aus den bestehenden Landschaftsrichtplänen dargestellt werden. Alle diese Gebiete haben bereits einen Schutz- bzw. behördenverbindlichen Status. Neue Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im RGSK nicht bezeichnet. Die Regionalen Naturpärke werden im Entwicklungsleitbild fälschlicherweise als Vorranggebiete Natur und Landschaft dargestellt. Das wird korrigiert.
Neue ÖV-Massnahmen im ländlichen Raum fehlen	Das ÖV-Angebot im ländlichen Raum ist gut. Aus dem ländlichen Raum sind viele Massnahmenbegehren eingegeben worden. Diese werden im Hinblick auf das Angebotskonzept 2014 bis 2017 von der RVK geprüft. Sollte die RVK zum Schluss kommen, dass Anpassungen oder Ergänzungen des Angebots nötig und kostenwirksam sind, wird ein entsprechendes Massnahmenblatt ins RGSK aufgenommen werden.
Regionale Zusammenarbeit und Koordination Ortsplanungen umstritten	Die Massnahme S3b „Koordination der Ortsplanungen im ländlichen Raum“ wird zurückgezogen. In der Agglomeration ist die Massnahme S3a aus dem AP 1 bereits in der Umsetzung. Eine überkommunale Nutzungsplanung der Arbeitszonen ist als Pilotprojekt in Erarbeitung.
Regionale Fachkommission umstritten	Die Massnahmen S9 „Regionale Fachkommission“ wird zurückgezogen. In der Mitwirkung haben etliche Gemeinden aus der Agglomeration Thun und aus grösseren Zentren ihre bestehenden Fachkommissionen angegeben, die die Identität der Orte und die Qualität der Bauten fördern. Die Arbeitshilfe „Einpassen von Bauten und Anlagen in die Landschaft“ kann eine Qualitätssicherung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und deren Integration in die Landschaft in der Region TIP übernehmen.
Touristisches Entwicklungskonzept	Der vom Kanton vorgegebene Prüfungsauftrag PA-Reg Siedlung 1 verlangt die Festlegung der Leitlinien der Tourismusentwicklung. Das Massnahmenblatt S11 definiert die Erarbeitung des touristischen Entwicklungskonzepts, wie es auch der kantonale Richtplan fordert. Die Zweitwohnungsthematik oder das Thema Ferienresorts werden künftig an ein benötigtes touristisches Entwicklungskonzept gekoppelt. Zudem haben die touristischen Entwicklungen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und die Siedlungsplanungen, weshalb sie abgestimmt werden sollen. Bei der Erarbeitung des touristischen Entwicklungskonzeptes werden die Destinationen zwingend mit einbezogen.

Diese Schlüsselthemen sollen den Gemeinden erläutert werden. Jede Region wird diese Aufgabe in ihren bestehenden Gefässen wahrnehmen.

- Region Kandertal im Vorstand
- Region Obersimmental-Saanenland im Vorstand
- Region TIP in den Teilregionalen Gesprächen anfangs Mai 2011

Mit den Agglomerationsgemeinden werden keine teilregionalen Gespräche geführt, da durch die Bearbeitung des Agglomerationsprogramms 2. Generation bereits Controllinggespräche mit jeder Gemeinde geführt wurden.

Das Ziel der Gespräche besteht darin, das Verständnis für das RGSK zu fördern und die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen, welche das RGSK bietet, den Gemeinden aufzuzeigen. Immerhin konnten die Gemeinden bereits erreichen, dass neu touristische Zentren der 4. Stufe festgelegt werden können. Solche hatte der Kanton vorher nicht vorgesehen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird an den Gesprächen auf Einladung gerne anwesend sein.

3 Überblick Mitwirkungseingaben

3.1 Zusammenfassung der Eingaben

Herkunft	Regionen, Verbände und Weitere	Agglomeration Thun	Andere Gemeinden Region TIP	Planungsregion Kandertal	Bergregion Obersimmental-Saanenland	Total
Absender						
Gemeinden		8	24	5	6	43
Bürgergemeinden	1					1
Regionen, Regionalkonferenzen	5					5
Regionale Naturpärke (RNP)	2					2
Tourismusdestinationen	3					3
Bergbahnen, Verkehrsbetriebe	5					5
Verbände, Vereine, Parteien	9					9
Weitere	2					2
TOTAL	27	8	24	5	6	70

3.2 Eingaben von Regionen, Verbänden und Weitere

01	Bürgergemeinde Thun	15	Wiriehornbahnen AG
02	Bergregion Obersimmental-Saanenland	16	Verkehrsbetriebe STI
03	Planungsregion Kandertal	17	Armasuisse Immobilien
04	Region Thun-InnertPort	18	BeoHolz
05	Regionalkonferenz Oberland-Ost (RK OO)	19	Grüne Partei Thun
06	Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK-OW)	20	Handels- und Gewerbeverband (HGV) Diemtigtal
07	Regionalverband Gantrisch (Regionaler Naturpark)	21	Pro Natura Bern
08	Verein Thunersee-Hohgant (Regionaler Naturpark) (VTH)	22	Pro Velo Region Thun
09	Diemtigtal Tourismus	23	SVP Sektion Wimmis
10	Gstaad Saanenland Tourismus	24	VCS Regionalgruppe Thun-Oberland
11	Lenk Simmental-Tourismus AG	25	Volkswirtschaft Berner Oberland
12	Bergbahnen Destinationen Gstaad AG	26	Dähler Stephan
13	Lenk Bergbahnen	27	Kurt Matthias
14	Gondelbahn Oeschinensee		

3.3 Eingaben Gemeinden

Planungsregion Kandertal	Bergregion Obersim- mental-Saanenland	Agglomeration Thun	Region TIP Land	Region TIP Land II	Region TIP Land III
Adelboden	Boltigen	Heimberg	Aeschi/Krattigen	Erlenbach	Schwendibach
Frutigen	Lauenen	Hilterfingen	Amsoldingen	Forst-Längenbühl	Sigriswil
Kandergrund	Lenk im Simmental	Seftigen	Blumenstein	Gurzelen	Uebeschi
Kandersteg	Saanen	Spiez	Buchholterberg	Oberlangenegg	Unterlangenegg
Reichenbach	St. Stephan	Steffisburg	Burgistein	Oberstocken	Wachseldorn
	Zweisimmen	Thierachern	Därstetten	Oberwil	Wattenwil
		Thun	Diemtigen	Pohlern	Wimmis
		Uetendorf	Eriz	Reutigen	Zwieselberg

4 Auswertung der Mitwirkungseingaben

4.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Auswertungen des Fragebogens in Kapitel 4.2 sind folgendermassen gegliedert:

→ Fragebogen, vorgegebene Fragen

→ Kuchendiagramme

Es sind 70 Stellungnahmen eingegangen. 17 Stellung Nehmende haben keinen Fragebogen ausgefüllt. Sie konnten deshalb bei den Kuchendiagrammen in Kapitel 4.2 nicht berücksichtigt werden. Jeder Fragebogen, ob Gemeinde, Regionalverband, Tourismusdestination, politische Partei oder Einzelperson wurde gleichwertig berücksichtigt.

Die Auszüge aus den Stellungnahmen in den Begleitbriefen oder die Bemerkungen des Fragebogens sind in Kapitel 4.3 nach Massnahmenblättern geordnet aufgeführt.

4.2 Auswertung Fragebogen

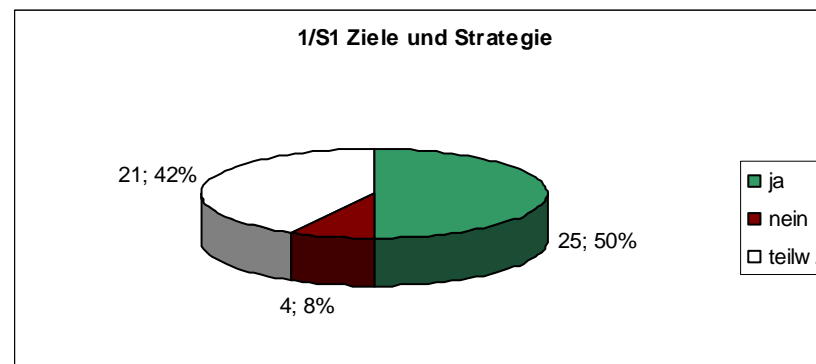
Das **Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept** (RGSK) mit 3 RGSK-Karten, 45 Massnahmenblättern und Teilen aus dem Bericht (Kapitel 4 „Ziele und Strategien“ und die Genehmigungsvermerke) soll behördenverbindlich werden. Der Kanton hat Vollzugs- und Prüfungsaufgaben zur Siedlung, Landschaft und Verkehr formuliert, welche in den 45 Massnahmen beschrieben und in den RGSK-Karten bezeichnet werden.

Ziele und Strategien (Bericht Kapitel 4)

- 1 Sind Sie mit den Übergeordneten Zielsetzungen (Seite 45), dem räumlichen Entwicklungsleitbild (Seite 47 und ff.) und der Strategischen Ausrichtung (Seite 56) von Kapitel 4 im Bericht einverstanden?

Kommentar:

50% sind mit den Zielen und Strategien einverstanden. Die 42% „teilweise einverstanden“ ergeben sich hauptsächlich aus den ländlichen Gemeinden, welche Ergänzungen wünschen.



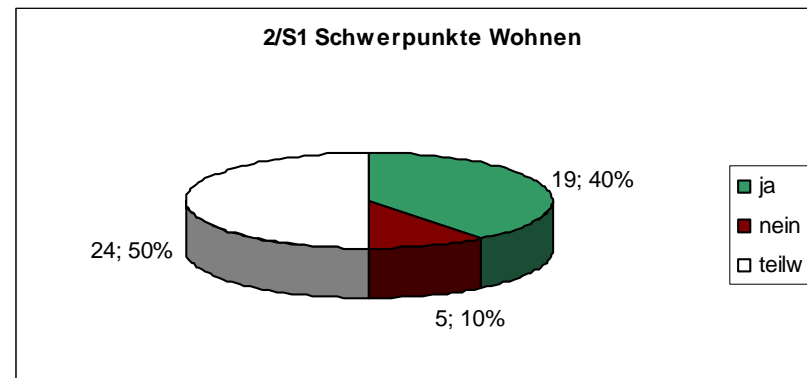
Massnahmenblätter Bereich Siedlung und Landschaft

- Die Massnahmenblätter und ihre Abbildung in den RGSK-Karten machen Aussagen in **S1** zu den Vorranggebieten Siedlungsentwicklung Wohnen (nicht eingezonte Flächen, Grösse > 1 ha) und zu den Arbeitsschwerpunkten sowie Vorranggebieten Arbeiten in **S7a** und **S7b**.
- Die Umstrukturierungsgebiete von regionaler Bedeutung werden in **S5** umschrieben.
- Die drei verkehrsintensiven Standorte aus dem bestehenden Teilrichtplan wurden übernommen (**S6**).
- Die regionalen Zentren 4. Stufe werden in der Massnahme **S8** festgelegt.
- Die regional wichtigen Siedlungsbegrenzungen sind in der Massnahme **S10** festgelegt worden.
- Der Auftrag vom Kanton lautet auch, die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Thun im RGSK abzubilden, dies betrifft die Massnahmenblätter **S2**, **S3** und **S4**.
- **S9** beinhaltet die Schaffung einer Regionalen Fachkommission.
- Die Massnahme **S11** beinhaltet ein touristisches Entwicklungskonzept, das für die Region Thun-Oberland West erarbeitet werden soll.
- Die Massnahmen **LA1** und **LA2** betreffen die Landschaft, bzw. ihre Vorranggebiete und die drei Naturpärke sowie das UNESCO-Welterbe SAJA.

- 2 Sind Sie mit den vorgeschlagenen **Wohnschwerpunkten** (■) (bereits eingezonte Flächen) und **Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen** (□) einverstanden?
(Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt S1)

Kommentar:

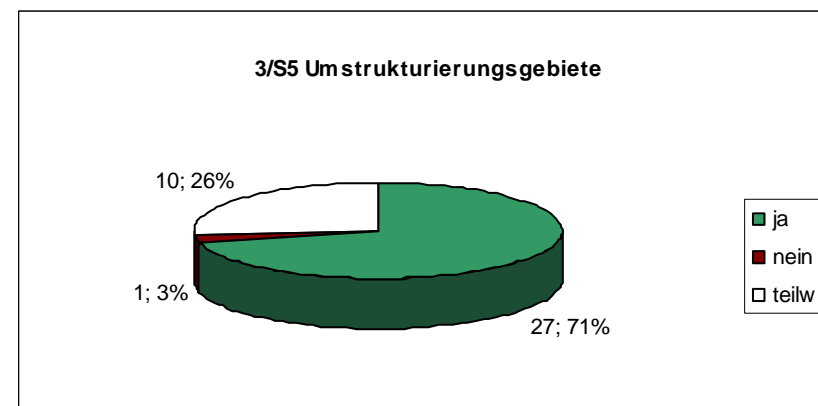
Neue Wohnschwerpunkte und Vorranggebiete Wohnen wurden angemeldet, was die 50% der „teilweise einverstanden“ erklärt. Sie werden geprüft und allenfalls berücksichtigt, sofern sie mit den Vorgaben und den Zielen und Strategien verträglich sind..



- 3 Sind Sie mit den vorgeschlagenen **Umstrukturierungsgebieten** (■) einverstanden?
(Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt S5)

Kommentar:

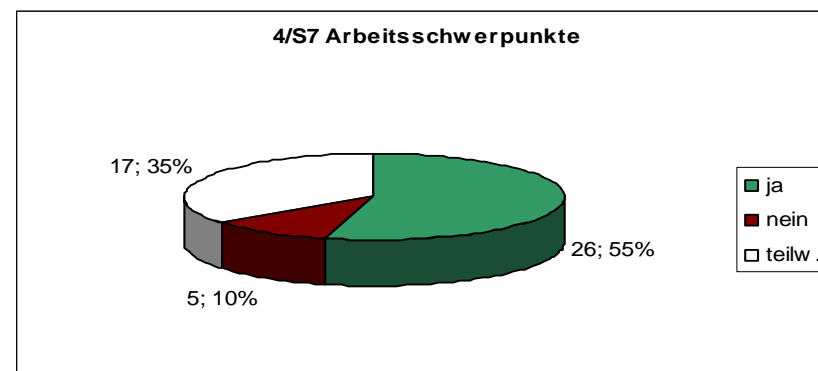
71% sind einverstanden. Verschiedene Gemeinden haben noch weitere Umstrukturierungsgebiete angegeben. Diese werden geprüft und berücksichtigt. Viele Gemeinden haben sich enthalten, da sie nicht betroffen sind, was die niedere Beteiligung von 38 Eingaben erklärt.



- 4 Sind Sie mit den vorgeschlagenen **Arbeitsschwerpunkten** (■) und den **Vorranggebieten Siedlungserweiterung Arbeiten** (□) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblätter **S7a, S7b, S7c**). Die Arbeitsschwerpunkte sind im ländlichen Raum der Region TIP in einem Teilrichtplan festgelegt worden.

Kommentar:

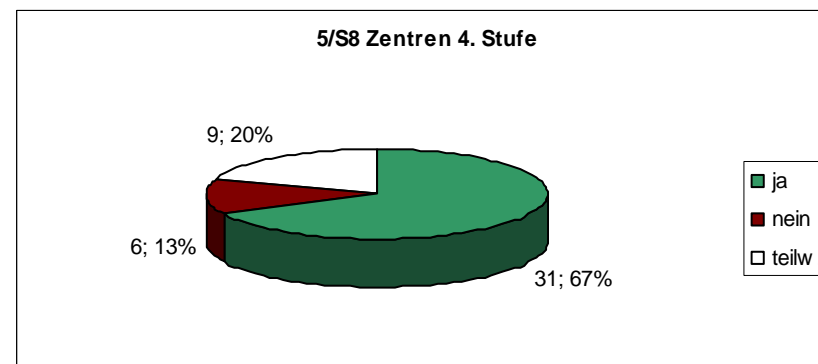
Etwas mehr als die Hälfte der Eingaben sind zustimmend. Einzelne Gemeinden finden, dass die Arbeitsschwerpunkte weiterhin kommunal und nicht regional festgelegt werden sollten. Neue eingegebene Arbeitsschwerpunkte werden geprüft und allenfalls berücksichtigt.



- 5 Sind Sie mit den vorgeschlagenen **Zentren 4. Stufe** (Z) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahme **S8**)

Kommentar:

2/3 der Beteiligten sind mit den vorgeschlagenen Zentren der 4. Stufe einverstanden. Die im kantonalen Richtplan bezeichneten Zentren sind verbindlich und werden angepasst. Dies betrifft: Spiez als Teil des Zentrums 2. Stufe (Agglomerationsgemeinde) und Zweisimmen als Zentrum 3. Stufe im Wechselfall mit Saanen/Gstaad.

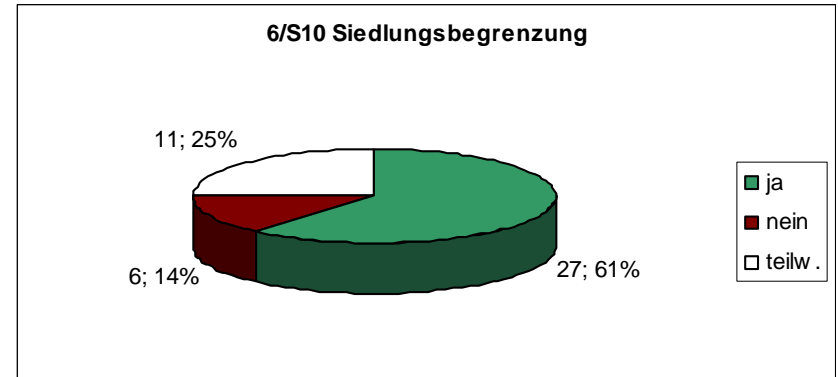


6 Sind Sie mit den wichtigen regionalen **Siedlungsbegrenzungen** (—) einverstanden?

(Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt **S10**)

Kommentar:

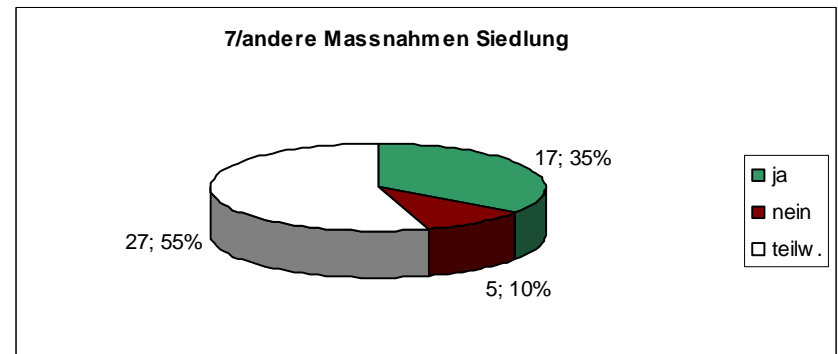
61% sind einverstanden. Wertvolle Ergänzungen sind eingegangen, die noch berücksichtigt werden. Im Simmental werden die Siedlungsbegrenzungen mit Freihaltekorridoren ersetzt.



7 Sind Sie mit den anderen Massnahmen **Siedlung** einverstanden? (Siehe Massnahmenblätter **S2, S3, S4, S6, S9, S11**)

Kommentar:

65% der Beteiligten sind nicht oder nur teilweise mit den zusätzlichen Massnahmen Siedlung einverstanden. Vor allem die Massnahme zur regionalen Fachkommission (S9) und auch die Massnahme zur Koordination der Ortsplanungen im ländlichen Raum S3b werden abgelehnt. Beide Massnahmen werden zurückgezogen.

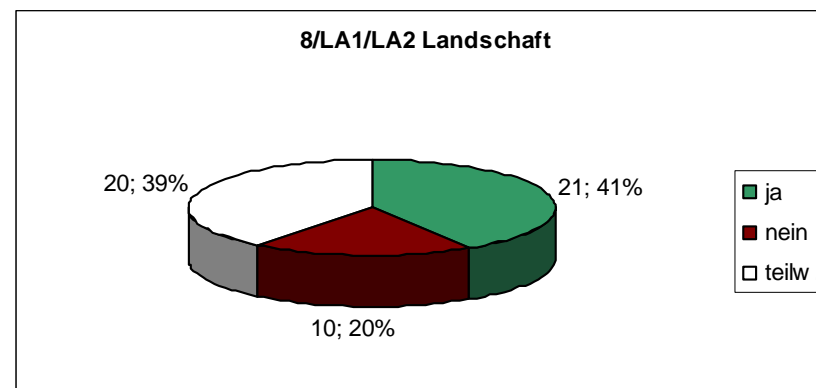


- 8 Sind Sie mit den Massnahmen **Landschaft** einverstanden?
(Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblätter **LA1** und **LA2**)

Kommentar:

In Tourismuskreisen wird ein Festlegen der Vorranggebiete Natur und Landschaft abgelehnt oder es wird verlangt, sie kommunal zu regeln.

Als Vorranggebiete Natur und Landschaft wurde der Ausgangszustand mit bereits geschützten Gebieten von Bund (BLN-, Auengebiete und Moorlandschaften, Kanton (Naturschutzgebiete) und Region (regionale Landschaftsschutzgebiete aus den bestehenden Landschaftsrichtplänen) bezeichnet. Daher kann auf diese Anliegen nicht eingegangen werden.



Massnahmenblätter Bereich Verkehr

Im Bereich Verkehr wurden die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Thun 2007 (AP) übernommen. Im **motorisierten Verkehr** sind neu dazu gekommen M8 und M9, die sich aus den Korridorstudien Simmental und Kandertal ableiten.

Im **öffentlichen Verkehr** sind neben den Massnahmen aus dem AP (ÖV 1 - 4) die Massnahmen ÖV5 und ÖV6 neu.

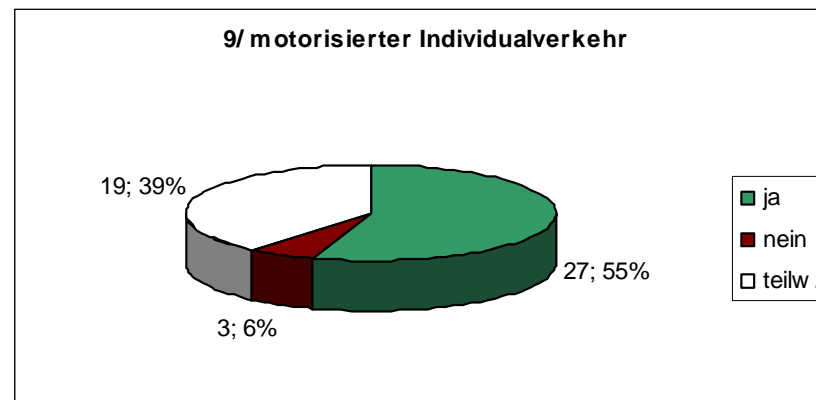
Im **Langsamverkehr** wurden die verschiedenen Massnahmen in der Agglomeration Thun in ein Massnahmenblatt LV1.1 (Stadt Thun) und LV1.2 (Agglomeration) zusammengefasst und neue Massnahmen zum Langsamverkehr ausserhalb der Agglomeration in LV2 -LV6 erarbeitet, welche sich aus dem kantonalen Richtplan Veloverkehr ableiten.

Zur **kombinierten Mobilität**, welche sich mit Themen wie mit Parkplatzbewirtschaftung oder Park + Ride- sowie Bike + Ride-Standorten beschäftigt, sind sieben Massnahmen erarbeitet worden (KM 1bis KM7). KM1, KM3 und KM5 sind im AP enthalten. Neu für den ländlichen Raum sind KM2, KM4, KM6, KM7.

- 9 Sind Sie mit den Massnahmen zum **motorisierten Verkehr** (— = Strassenabschnitt mit Handlungsbedarf / == = Strassenbauvorhaben Bund/Kanton) einverstanden? (Siehe Massnahmen M1 - M9)

Kommentar:

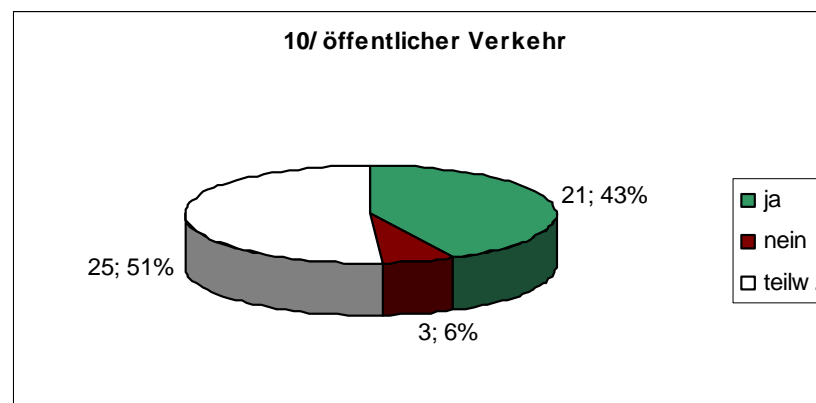
Es wurden einige neue Massnahmen oder Zusatzstrecken angemeldet, welche die 39% der „teilweise einverstanden“ erklären.




- 10 Sind Sie mit den Massnahmen zum **öffentlichen Verkehr** (→, Δ) einverstanden? (Siehe Massnahmen ÖV1 - ÖV6)

Kommentar:

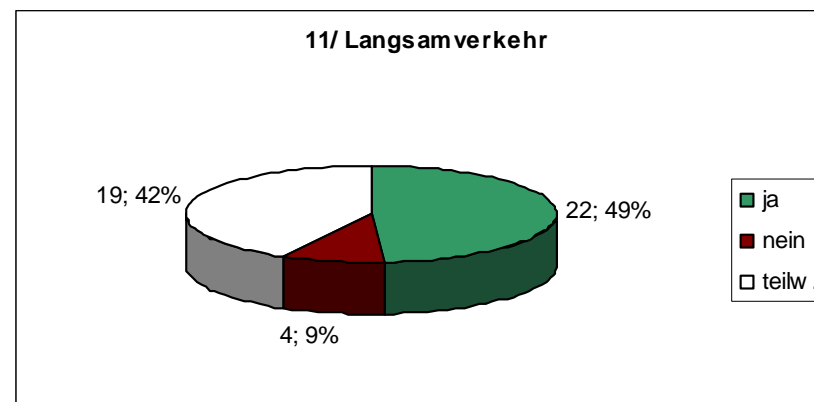
Das ÖV-Angebot im ländlichen Raum ist gut. Aus dem ländlichen Raum sind viele Massnahmebegehren eingegeben worden, was die 51% der „teilweise einverstanden“ erklärt. Diese werden im Angebotskonzept 2014 bis 2017 geprüft. Ein zusätzliches Massnahmenblatt für Ergänzungen oder Anpassungen des Angebotskonzepts im ländlichen Raum wird aufgenommen, sofern die RVK diese Begehren als nötig und kostenwirksam beurteilt.





- 11** Sind Sie mit den Massnahmen zum **Langsamverkehr** () einverstanden? (Siehe Massnahmen LV1 - LV6. LV1 ist bereits im Agglomerationsprogramm enthalten, LV2 - LV6 leiten sich aus dem kantonalen Richtplan Veloverkehr ab.)

Kommentar:

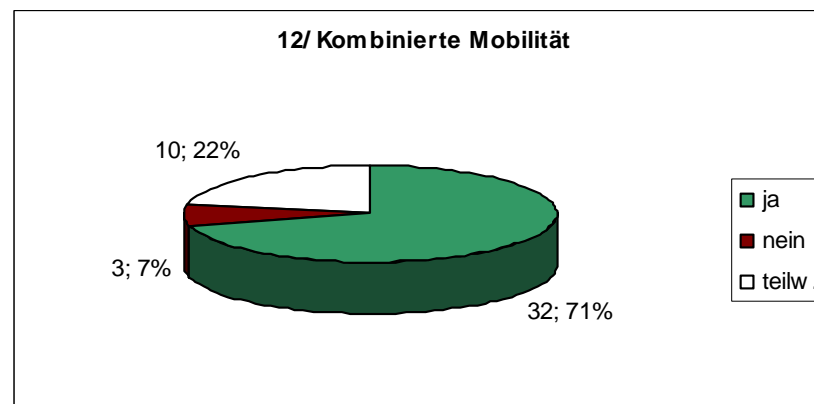
49% sind einverstanden und 42% machen Vorschläge für zusätzliche Massnahmen im ländlichen Raum. Diese zusätzlichen Massnahmen werden geprüft.



- 12** Sind Sie mit den Massnahmen zur **kombinierten Mobilität** (, ) einverstanden? (KM1, KM3 und KM5 sind im Agglomerationsprogramm enthalten. Neu für den ländlichen Raum sind KM2, KM4, KM6, KM7.)

Kommentar:

Diese sieben Massnahmen finden eine grosse Zustimmung.



4.3 Auswertung der Stellungnahmen

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	betrübsichtigen	vorsehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht einleiten	Stellungnahmen
		Allgemein								
mehrere Gemeinden, Region OSSA		Allgemein	Umfangreiches Werk, komplex, kaum zu beurteilen		X					Gespräche im Vorstand, Teilregionale Gespräche TIP
Amsoldingen		Allgemein	Kleine Gemeinden haben im TIP zuwenig Einfluss		X					Teilregionale Gespräche TIP
Burgstein Schwendibach Region OSSA RV-Gantrisch VTH		Allgemein	Gewichtung RGSK auf Agglomeration und Stadt Thun zu einseitig		X					Gespräche im Vorstand, Teilregionale Gespräche TIP
Schwendibach St.Stephan Wimmis		Allgemein	Behördenverbindlichkeit RGSK bereitet den Gemeinden Sorgen, Wer ist wann für was zuständig? (Wimmis)		X					Gespräche im Vorstand, Teilregionale Gespräche TIP
Burgstein RV-Gantrisch VTH	Bericht	Allgemein	Gurnigelgebiet und Stockental erwähnen, Anhang Seite 4 ganzes Gebiet RGSK aufzeigen bei der Karte ÖV-Erschliessungsgüteklasse (EGK)			X				2 Karten machen mit Agglomeration und mit Land (Kanderthal, Simmental, Saanenland)
Eriz Wachsdorn	Bericht	Allgemein	Grundsatz fehlt: In struktur- und bevölkerungsschwachen Regionen und Gemeinden müssen lokal angepasste Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden, um in einer modernen Wirtschaftswelt bestehen zu können.		X					Teilregionale Gespräche TIP
Thierachern Uebeschi	Karte	Allgemein	Gemischte Zonen fehlen auf der RGSK-Karte				X			
Adelboden Lenk-Bergbahnen Frutigen Kandergrund Kandersteg Lauenen Lenk Saanen Region KA Region OSSA	Bericht	Allgemein, Seite 40 Kapitel 3.1.2	Kein Handlungsbedarf (WZ) existiert in den Regionen KA und OSSA Ergänzung: In den Tourismuszentren besteht Handlungsbedarf. Es sind Einzonungen nötig. Zudem			X				Vorschlag aus Mitwirkung: Der Bedarf soll unter Beizug der betroffenen Gemeinden und den Tourismus-Destinationen ermittelt werden.
RK Oberland-Ost	Bericht	Stärken-Schwächen-Analyse	Aussagen zum Regionalverkehr Spiez-Interlaken fehlen			X				Wird mit der RVK abgeklärt und ergänzt
Adelboden		Allgemein; Skiregionen	bisher geforderte Richtpläne und UeO für Infrastrukturen durch Baubewilligungen ersetzen						X	rechtlich nicht möglich
Aeschi Krattigen		Allgemein, Planungsgebiet	Nicht einverstanden mit der Zuordnung zur Teilregion Westamt, wollen zur Agglomeration wechseln			X				Fehler in der Karte, einteilen in Teilregion Frutigen-Niedersimmental nach neuen Statuten Region TIP. Die Agglomerationen sind vom Bund vorgegeben und können nicht erweitert werden.
Buchholterberg Eriz Oberlängg Wachsdorn	Bericht	Allgemein, Strategie	Angaben zum Ostamt fehlen, Entwicklung in der Gemeinde muss möglich sein		X	X				Angaben Ostamt Im Text ergänzen, Teilregionale Gespräche TIP

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Saanen Bergbahnen Destination Gstaad AG	Bericht, Karte	Allgemein, Gebirgslandeplätze	Einbezug der Gebirgslandeplätze gefordert			X				Sachplan SIL ist ein Bundesverfahren, als Hinweis in RGSK-Karte aufnehmen
Lauenen Saanen Region KA Region OSSA BeoHolz	Bericht, Karte	Allgemein	Einbezug der Holzlagerplätze/Fernheizanlagen ausserhalb der Bauzonen			X				in Vorranggebiete Arbeiten aufnehmen, Standorte aus Konzept Schnitzelholz; Verarbeitungs- und Lagerplätze
Lauenen Lenk St.Stephan Zweisimmen Lenk-Bergbahnen Region OSSA		Allgemein	Ablehnung der Einschränkung der Gemeindeautonomie durch RGSK		X					Gespräche im Vorstand, Teilregionale Gespräche TIP
Oberwil		Allgemein	Randgemeinden werden einfach abserviert, RGSK völlig überrissen und praxisfremd		X					Teilregionale Gespräche TIP
St.Stephan		Allgemein	Koordinationsgremium Regionen wird abgelehnt		X					Gespräche im Vorstand
		Ziele und Strategien								
Adelboden Lenk-Bergbahnen Kandergrund Kandersteg Lauenen Saanen Zweisimmen Region KA Region OSSA	Bericht	4.1 Übergeordnete Zielsetzungen S.45	Die Landschaft als Naturraum, Kulturland und Lebensraum entwickeln. Neu: Die Landschaft als Kulturland, Lebens- und Naturraum entwickeln. Dabei sind die touristischen sowie die land-, alp- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zu berücksichtigen.			X				
Thun		4.1 Übergeordnete Zielsetzungen	Bedeutung Agglomeration Thun als Eingangstor zum Mittelland und konkurrenzfähiges Wohn- und Wirtschaftszentrum ist in den übergeordneten Zielsetzungen gegenüber derjenigen der kleineren und touristischen Zentren stärker hervorheben.	X						Wird im AP 2. Generation geprüft
Grüne Thun, VCS Region Thun-Oberland		4.1 Übergeordnete Zielsetzungen	Das Halten der Bevölkerung scheint unrealistisch und hat in der Umsetzung der Siedlungsentwicklung fatale Konsequenzen					X		Dies ist eine sehr urbane Sichtweise. Das RGSK vertritt die Agglomeration Thun und die ländlichen Gemeinden möglichst gleichwertig.
Thun	Bericht, Karte	4.2 Spiez	Spiez soll kein Zentrum 4. Stufe werden, sondern ist ein wichtiger Teil der Agglomeration Thun			X				Spiez ist Agglomerationsgemeinde und kann deshalb kein Zentrum 4. Stufe sein. (Kant. Richtplan Massnahme C_01).

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Adelboden Lauenen Saanen Region OSSA	Bericht	4.2.2 Leidbildinhalte Tourismus Tourismuszentren S.49	Auf diese Tourismuszentren ist die Ansiedlung von Ferienresorts zu konzentrieren. Ebenso sind vor allem dort Lösungen für die Entwicklung des Zweitwohnungsbaus zu erarbeiten. Neu: Die Ansiedlung von Ferienresorts ist innerhalb der Destination (Kerngebiet-Einstiege) zu planen. Für diese Gebiete sollen Lösungen zur Entwicklung des Zweitwohnungsbaus erarbeitet werden.			X				Der Text wird folgendermassen angepasst: Auf die Tourismuszentren und die Zentren der 3. und 4. Stufe ist die Ansiedlung von Ferienresorts zu konzentrieren. Für diese Gebiete sollen auch Lösungen zur Entwicklung des Zweitwohnungsbaus erarbeitet werden.
Thun	S.47	Entwicklungsleitbild 4.2.4/4.3.4	Austauschräume, Strichstärke der Pfeile ändern: Bern übergeordnet, Interlaken und Wallis gleich stark, Pays'd Enhaut untergeordnet						X	Die Pfeile sind nicht nur mit der Grösse der Pendlerströme zu vergleichen.
RK Oberland-Ost	Bericht	Austauschräume 4.2.4, S. 51	Pendlerbeziehungen zwischen Agglo Interlaken und Agglo Thun wichtig			X				Wird ergänzt
Diemtigen Wiriehornbahn AG RV-Gantrisch VTH	Bericht	Entwicklungsleitbild 4.2.3, S.47	Regionale Naturpärke nicht als Vorranggebiete N+L bezeichnen, eigener Legendenpunkt			X				Legende ergänzen mit Reg. Naturpark
Diemtigen Wiriehornbahn AG	Bericht	Entwicklungsleitbild, ab S. 46	überregionales Berg- Ausflugsziele mit Grimmialp ergänzen			X				Bahn ergänzen im Text
Zweisimmen	S.47	Entwicklungsleitbild	überregionales Berg- Ausflugsziele Sparenmoos und Seeburgsee ergänzen		X				X	Keine mechanische Erschliessung, deshalb nicht im Entwicklungsleitbild ergänzen
Zweisimmen	S.47	Entwicklungsleitbild	Zweisimmen ist heute ein Tourismuszentrum		X				X	Zweisimmen ist Teil der Tourismusdestination Gstaad-Saanenland und wird vom Kanton als Zentrum 3. Stufe (Regionalpolitische Steuerung) im Wechselfall mit Saanen-Gstaad aufgeführt. Deshalb ist es ein regionales Zentrum.
Bergbahnen Destination Gstaad AG Saanen	S.47	Entwicklungsleitbild / intensive Skiregion von überreg. Bedeutung	Skigebiet Eggli-La Videmanette als intensive Skiregion von überregionaler Bedeutung und als Bergausflugsziel (Sommer) bezeichnen			X				Skigebiet ist bereits im Entwicklungsleitbild abgebildet
Lenk Bergbahnen	Bericht	Entwicklungsleitbild / intensive Skiregion von überreg. Bedeutung, S. 47	Skigebiet Betelberg ergänzen, alle Skilifte ergänzen oder im Text erläutern, weshalb auf Darstellung verzichtet wurde, Betelberg überreg. Berg-Ausflugsziel ergänzen.			X				Skigebiet ergänzen im Leitbild
Reichenbach Region KA	Bericht	Entwicklungsleitbild, S. 47	Kiental fehlt im Dauersiedlungsraum, ergänzen			X				Wird ergänzt
Sigriswil	S. 47	Entwicklungsleitbild	Vom Siedlungstrenngürtel zwischen Gunten und Sigriswil ist abzusehen						X	im Entwicklungsleitbild bezeichnet als Trenngürtel von regionaler Bedeutung
Diemtigen Wiriehornbahnen AG HGV Diemtigtal	Bericht	Zentrum 4. Stufe, 4.2.1	Erlenbach, Oey auch in Karte bezeichnen, im Text mit Erlenbach / Oey-Diemtigen bezeichnen S.48			X				
HGV Diemtigtal	Bericht	4.2.3 Leitbildinhalte Landschaft, S. 50	"Ausschlussgebiete...wie z.B. intensive Skigebiete" kann nicht akzeptiert werden.			X				Die bestehenden mechanischen Erschliessungen können erneuert werden.
Heimberg	Bericht	4.2.5 Siedlungsentwicklung ...	Textänderung beim Szenario „Verzicht zu Gunsten der Agglomerationsentwicklung“ statt 75% der Mehrwertabschöpfung neu: Die ländlichen Gemeinden erhalten einen angemessenen Anteil der Mehrwertabschöpfung der in der Agglomeration eingezonten Flächen zur Förderung ...			X				Dieses Szenario wird nicht weiter verfolgt und die genaue Angabe der in Prozent hat zur Verwirrung geführt.
Thierachern	Bericht Karte	Entwicklungsleitbild Agglomeration 4.3.4, S.55	Warum sind die Siedlungsflächen von Thierachern nicht abgebildet?			X				Entwicklungsleitbild Agglomeration und RGSK werden angepasst
Thun	S.55	Entwicklungsleitbild Agglomeration 4.3.4	Touristisch bedeutende Uferbereiche im Gebiet Hünegg / Hilterfingen Ausweitung prüfen						X	Angaben aus genehmigten Reg. Landschaftsrichtplan TIP im Entwicklungsleitbild übernommen.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen besprechen	berücksichtigen vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Burgergemeinde Thun	S.55	Entwicklungsleitbild Agglomeration 4.3.4	Thun Süd anpassen als Siedlungsraum, um kein Präjudiz zu schaffen sowie Glättmühle anpassen (ESP Bahnhof Steffisburg)	X				Wird im AP 2. Generation geprüft
Thun	S.57+58	4.5 Abstimmung S+V	stärkere Differenzierung Agglomeration und ländlicher Raum im Verkehr		X			
		Wohnschwerpunkte						
Adelboden Kandersteg Region KA	S1	Schwerpunkte Wohnen	eingehende Abklärung WZ fehlt und wird auf Überarbeitung RGSK 2 erfolgen			X		Angaben Gemeinden nur als Vororientierung bezeichnen
Blumenstein	S1	Schwerpunkte Wohnen	wenn Gemeinde >1ha einzonen will, sollte nicht EGK D oder C verlangt werden				X	Gemäss Massnahme S1 wird in Zentren 4. Stufe mind. EGK E verlangt
Boltigen	S1/ Karte	Schwerpunkte Wohnen	2 Wohnschwerpunkte aufnehmen, z.T. Umstrukturierungsgebiet: Hausmatte und Steinmätteli	X				
Frutigen	S1/ Karte	Schwerpunkte Wohnen	3 neue Wohnschwerpunkte (Bräschgen, Kanderbrück, Underes Wildi)	X				
Heimberg	S1	Schwerpunkte Wohnen	Fläche Au genauer definieren		X			
Lenk Saanen	S1	Schwerpunkte Wohnen	Einwohnerzahlen in Tourismusgebieten auf Grund der saisonalen Schwankungen mit +10% erhöhen	X				Saisonale Schwankungen werden im touristischen Entwicklungsleitbild geprüft
Oberlangenegg Unterlangenegg	S1	Schwerpunkte Wohnen	in Schwarzenegg Wohnschwerpunkt aufnehmen				X	Schwarzenegg ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft. Kein Vorschlag für Wohnschwerpunkte wurde eingereicht. EGK E
Spiez	S1/Karte	Schwerpunkte Wohnen	Neu: Simmentalstrasse, Spiezwiler, Faulensee, Hondrich aufnehmen		X		X	Simmentalstrasse aufnehmen. Spiezwiler, Hondrich und Faulensee erfüllen die Erschliessungskriterien mit ÖV nicht. Erweiterung < 1ha möglich.
Thun	S1	Schwerpunkte Wohnen > 1 ha	Zentren 3. + 4. Stufe auf EGK E zu verzichten, A-D verlangen				X	Verweis auf Kant. Richtplan A_01
Grüne Thun, VCS Region Thun-Oberland	S1	Schwerpunkte Wohnen	Zentren 3. + 4. Stufe auf EGK E zu verzichten, C verlangen, in Thun EGK B verlangen				X	Dann sind nur in der Agglomeration Schwerpunkte Wohnen möglich und die Kriterien vom Kant. Richtplan verschärft.
Steffisburg	S1	Schwerpunkte Wohnen	19 ha für Steffisburg scheinen sehr hoch.(letzte OPLA-REV. 3.2 ha)				X	Gut erschlossen Gebiete haben Priorität.
Diemtigen Wiriehornbahn AG HGV Diemtigtal	S1	ÖV-Güteklassen (EGK)	EGK nicht umsetzbar für Bahnhof Oey und Streusiedlungsgebiet				X	Oey Bahnhof ist D und Dorf E
Wattenwil	S1/ Karte	Schwerpunkte Wohnen	Areal Salzhaus-Matte 5ha	X				
Region TIP RVK-OW	S1	Vorranggebiete Wohnen	40 ha fehlen, in Steffisburg / Glockenthal (gut erschlossen) sollten zusätzliche Flächen als Vorranggebiete ausgeschieden werden					Zur Kenntnis genommen
Bergbahnen Destination Gstaad AG, Lenk-Bergb. Diemtigen Frutigen	S?	Bauen ausserhalb Siedlung	Regelung für Tourismusgebiete zu starr (Hotel, Resorts,..) auch ausserhalb Siedlung ermöglichen: neues Massnahmenblatt Bauen im ländlichen Raum / Streusiedlungsgebiete, Diemtigen verlangt Gespräch mit der Region / Verantwortlichen RGSK		X			Teilregionale Gespräche TIP
Grüne Thun ProVelo VCS Region Thun-Oberland	S?	verkehrsarmes Wohnen	gut erschlossene Gebiete für verkehrsarme Wohnformen				X	Wohnformen sollen auf Stufe Ortsplanung festgelegt werden und nicht im RGSK.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
		Koordination Siedlungsentwicklung								
Regionsverband Gantrisch	S2	Ausgleich Vor- + Nachteile	für innerregionalen Ausgleich nicht nur Agglomeration sondern auch ländlichen Raum berücksichtigen (Standorte entlang der Bahnlinien), siehe RGSK Bern Mittelland					X		Das Massnahmenblatt S2 „Ausgleich Vor- und Nachteile“ bezieht sich im RGSK 1 auf die Agglomerationsgemeinden
Adelboden Diemtigen Frutigen Kandergrund Kandersteg Lauenen Lenk St.Stephan Region KA Region OSSA	S3b	Koordination Ortsplanungen	Von einer Koordination zeitlicher und inhaltlicher Art der OP ist abzusehen.			X				Massnahme wird zurückgezogen
Saanen Zweisimmen	S3b	Koordination Ortsplanungen	Koordination Zeithorizont verschieben von 2015-18 auf später			X		X		Massnahme wird zurückgezogen
Boltigen Sigriswil	S3b	Koordination Ortsplanungen	Gemeindeautonomie nicht beschneiden			X				Massnahme wird zurückgezogen
Burgistein	S3b	Koordination Ortsplanungen	Massnahme als Empfehlung formulieren			X				Massnahme wird zurückgezogen
	S4	Verdichtung								
		Umstrukturierungsgebiete								
Frutigen	S5/Karte	Umstrukturierungsgebiete	Tanklager VBS (Niederfeld), ehemaliger Güterbahnhof VBS			X				Areal aufnehmen als VO
Lenk	S5	Umstrukturierungsgebiete	neben öffentlichen Nutzungen, Parkierungen auch Dienstleistung und Wohnen zulassen				X			
Steffisburg	S5/Karte	Umstrukturierungsgebiete	neu: Areal Dückerweg, ca.2 ha BGF möglich inkl. Verdichtung (ÖV: B)			X				Areal aufnehmen als VO
St.Stephan	S5/Karte	Umstrukturierungsgebiete	Flugplatz St.Stephan fehlt			X				Areal aufnehmen als VO
Zweisimmen	S5/Karte	Umstrukturierungsgebiete	Militärareal Blankenburg, Spitalmatte, ZPP Kronen und Sternen aufnehmen			X				Areal aufnehmen als VO
Armasuisse Immobilien	S5/Karte	Umstrukturierungsgebiete	Bereich Schwäbis bleibt militärisches Gelände, Umstruk.-G streichen			X				Areal streichen
		Verkehrsintensive Standorte								
Steffisburg Burgergem. Thun	S6/Karte	Verkehrsintensive Standorte	ESP Bahnhof Steffisburg aufnehmen		X				X	Die Fahrten-Kontingente der verkehrsintensiven Standorte wurden im Teilrichtplan vergeben. Eine verkehrsintensive Nutzung des ESP-Areals ist wegen der beschränkten Leistungsfähigkeit der Strasseninfrastruktur (neuer Kreisell Glättimühle, geplanter Anschluss Mittelstrasse an Bypass) nicht möglich. Zudem ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Heimberg erforderlich. TIP führt Gespräch mit den betroffenen Gemeinden.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintragen	Stellungnahmen
Arbeitsschwerpunkte										
Därstetten	S7b	Reg. Arbeitszonen	Oberwil fehlt		X				X	im Reg. Teilrichtplan hat Oberwil keinen Standort, Teilregionale Gespräche TIP
Eriz	S7b	Reg. Arbeitszonen	Standorte Unterlangenegg und Süderen nicht verfügbar, macht wenig Sinn						X	Das RGSK plant langfristig, im Entwicklungsleitbild 2030, alle 4 Jahre ist eine Anpassung möglich.
Adelboden Blumenstein Frutigen Kandergrund Kandersteg Lauenen Lenk	S7c	Reg. Arbeitszonen	Arbeitszonen müssen in der OP-Revisionen geplant werden können, nicht regional		X		X			Die Grundlagen für die Ausscheidung der Arbeitszonen >1ha werden für das RGSK 2 erarbeitet im Kandertal (mit Aeschi und Krattigen) und OSSA
Boltigen	S7c/Karte	Reg. Arbeitszonen	verlangt Ausscheidung von Arbeits- und Gewerbebezonen: 3 Gebiete siehe Karte (Bahnhof/Wysseneu/Mattensägeareal) z.T. Umstrukturierung	X			X			Standort berücksichtigen in Grundlage für die Ausscheidung der Arbeitszonen >1ha
Frutigen	S7c/Karte	Reg. Arbeitszonen	Wandfluh AG, Bucher Hydraulics + Tropenhaus Frutigen fehlen	X						Standort berücksichtigen in Grundlage für die Ausscheidung der Arbeitszonen >1ha, wenn sie nicht bereits überbaut sind.
Kandergrund	S7c/Karte	Reg. Arbeitszonen	Gebiete Zrydsbrügg und SHB Mitholz als AZ erwähnen	X						Standort berücksichtigen in Grundlage für die Ausscheidung der Arbeitszonen >1ha
Spiez	S7/Karte	Reg. Arbeitszonen	2 neue Arbeitsschwerpunkte aufnehmen: Au (ABC-Zentrum) und Kander (Nitrochemie)	X	X					Areale nur aufnehmen, wenn sie nicht überbaut sind, Umstrukturiert werden oder zusätzliche Nutzung zulassen
Steffisburg Burgergem. Thun	S7/Karte	Reg. Arbeitszonen	im Bereich Glättimühli, ZPP B ca. 3.5 ha + Glättimühli 2 ha			X				Areale aufnehmen als Zwischenergebnis
Thun	S7	Reg. Arbeitszonen	AZ im ländlichen Raum sollen auch EGK C aufweisen, analog der Agglomeration wo B verlangt wird						X	Optimale Erschliessung wichtig, aber nicht strengere Bedingungen als im kant. Richtplan bzw. im AP 1 vorgesehen.
Uetendorf	S7	Reg. Arbeitszonen	lokaler Bedarf mit Einzonungen von ca.1ha müssen möglich sein mit überkommunaler Nutzungsplanung				X			Überkommunaler Nutzungsplan fliesst in RGSK ein
Wimmis	S7	Reg. Arbeitszonen	Warum hat Wimmis kein Arbeitsschwerpunkt?		X		X			Wimmis Standorte zusammen mit Spiez abklären, Wimmis war am reg. Teilrichtplan AZ nicht beteiligt.
Zweisimmen	S7/Karte	Reg. Arbeitszonen	Analog des Zonenplans AZ aufzeigen (ca. 3ha)			X				Areale aufnehmen
ProNatura	S7/Karte	Reg. Arbeitszonen	ESP Thun Nord, Grenze im Norden auf Zaun zurücksetzen und nicht ins NSG Schintere			X				Wird angepasst, RGSK ist kein parzellenscharfer Plan.
Grüne Thun, VCS, Region Thun-Oberland	S7	Reg. Arbeitszonen	begrüssen Ausscheidung AZ mit Verknüpfung EGK				X			
Zentren 4. Stufe										
Därstetten	S8	Zentren 4. Stufe	Alle 4 InnertPort-Gemeinden mit einbeziehen		X				X	Teilregionale Gespräche TIP
Diemtigen Wiriehornbahnen AG HGV Diemtigtal	S8/Karte	Zentrum 4. Stufe	Erlenbach , Oey auch in Karte so bezeichnen, im Text: Erlenbach / Oey-Diemtigen schreiben			X				Wird ergänzt

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintragen	Stellungnahmen
Eriz	S8	Zentren 4. Stufe	Schwarzenegg : Bauland schwierig, EGK nicht erfüllt. Wenn Fusion nicht erfolgt, wird dann Verwaltung nach Schwarzenegg verlegt?		X					Schwarzenegg ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft, Teilregionale Gespräche TIP
Oberlangenegg Unterlangenegg Region TIP RVK-OW	S8	Zentren 4. Stufe	Schwarzenegg als Zentrum 4. Stufe sofort aufnehmen, (Infrastruktur: Bank, Fitnesscenter, Physio-Therapie, Treuhandbüro, 2 Restaurants, Käserei, Schule, Feuerwehrstützpunkt Zulgtal, Werkhof UL). Anforderungen an Zentren müssen im Detail klar sein, damit Gemeinden daraufhin arbeiten können.			X				Schwarzenegg ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft
Forst-Längenbühl Pohlern RV-Gantrisch Region TIP RVK-OW	S8	Zentren 4. Stufe	Wattenwil als Zentrum 4. Stufe inkl. ÖV-Anbindung und Infrastrukturen anstreben			X				Wattenwil ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft
Uebeschi Zwiesselberg	S8	Zentren 4. Stufe	Wattenwil wird abgelehnt, Ausrichtung nach Uetendorf, Thierachern, Thun						X	Wattenwil ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft, Bezug zu andern Zentren ist jeder Gemeinde frei
Wattenwil	S8	Zentren 4. Stufe	Wattenwil Zentrum 4. Stufe als "Zwischenergebnis" oder "Festsetzung" festlegen. Zentrumsfunktion bei Verwaltung (regionaler Sozialdienst, Schule, Bauverwaltung) und Dienstleistungen (Gewerbe, Einkaufen, Gesundheit) erfüllt. EGK ist zu verbessern.						X	Wattenwil ist Zentrum 4. Stufe in Anwartschaft
Lauenen Zweisimmen Region OSSA	S8	Zentren 4. Stufe	Regionalspital ist in der Definition der Massnahme zu streichen			X				Wird im Kant. Richtplan angepasst
Lenk	S8	Zentren 4. Stufe	finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden sind zu erwähnen (Zentrumslasten)						X	Noch nicht für ganze Region vorgesehen, erst in Massnahme S2 für Agglomeration
Reichenbach	S8	Zentren 4. Stufe	nicht einverstanden mit der Zuteilung zu Frutigen als Zentrum 3. Stufe, sieht Reichenbach als Zentrum 4. Stufe						X	Im Kant. Richtplan sind Zentren 1, 2, und 3. Stufe definiert. Direkt neben Frutigen als Zentrum 3. Stufe kann es kein Zentrum 4. Stufe geben.
Sigriswil	S8	Zentren 4. Stufe	Sigriswil als Zentrum 4. Stufe am rechten Thunerseeufer aufnehmen, Kriterien erfüllt und touristisch ein Schwerpunkt						X	Kriterien vom Kant. Richtplan nicht erfüllt
Thun	S8/Bericht	Zentren 4. Stufe	Spiez ist Teil der Agglomeration und kein Zentrum 4. Stufe			X				
Wimmis	S8	Zentren 4. Stufe	Warum nicht Wimmis ?		X				X	Da nach der Agglomeration/Spiez orientiert, Teilregionale Gespräche TIP
Zweisimmen	S8/Bericht	Zentren 4. Stufe	Zweisimmen Tourismusort und Zentrum 3. Stufe			X				Zweisimmen ist nach Kant. Richtplan bei der regionalpolitischen Steuerung ein Zentrum 3. Stufe im Wechselfall mit Saanen-Gstaad und Zweisimmen ist Teil der Destination Gstaad-Saanenland.
Zweisimmen	S8		Lenk nicht Zentrum 4. Stufe sondern Tourismusort						X	Lenk ist Tourismusort und Zentrum 4. Stufe

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintragen	Stellungnahmen
		Reg. Fachkommission								
Blumenstein Buchholterberg Burgjstein Därstetten Oberlan- genegg Oberwil Schwendibach Sigriswil Zweisimmen Region KA	S9	Reg. Fachkommission	unnötig, Einschränkung der Gemeindeautonomie		X	X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen Teilregionale Gespräche TIP
Eriz Erlenbach Frutigen Hilter- fingen Kandergrund Lauenen Lenk Saanen St.Stephan Wachseldorn Region OSSA	S9	Reg. Fachkommission	unnötig, Beratung Heimatschutz und kant. Denkmalpflege reichen aus, sonst zu grosser Aufwand und grössere Kosten, Innovatives Bauen streichen (nur Gemeinden KA und OSSA)			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen Teilregionale Gespräche TIP
Lenk-Bergbahnen	S9	Reg. Fachkommission	Verlangen Streichung von S9 (Fachkommission), da zuviel zusätzlicher Verwaltungsaufwand			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen Teilregionale Gespräche TIP
Pohlern Reichenbach	S9	Reg. Fachkommission	unklar, wie weit Ortsplanungsrevision und das Baureglement mit Fachkom- mission verbindlich sind			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen Teilregionale Gespräche TIP
Heimberg	S9	Reg. Fachkommission	freiwillig, Heimberg hat eine Beratung			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen
Spiez	S9	Reg. Fachkommission	bildet Fachkommission analog Thun in Revision OP vorgesehen			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen
Adelboden Diemtigen Lenk Steffisburg	S9	Reg. Fachkommission	hat bereits Fachkommission, bitte ergänzen auf MB			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen
Zweisimmen	S9	Reg. Fachkommission	hat Landschaftskommission; Kann-Formulierung: „können Voranfragen vorlegen“ an Stelle von „legen vor“			X				Massnahmenblatt S9 wird zurückgezogen
		Siedlungsbegrenzungen								
Diemtigen HGV Diemtigtal	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Siedlungsbegrenzung Burgholz 500m nach Wimmis verschieben			X				Ein neuer Legendenpunkt „Freihaltekorridor“ wird eingeführt, als Vororientierung.
Heimberg	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Grenze im Haslikehr ändern siehe Plan						X	Bestandesgarantie, Haslikehr keine zusätzlichen Einzonun- gen
Steffisburg Burgergem. Thun	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Glockenthal und Glättimühli Begrenzung Masterplan übernehmen			X				
Lenk-Bergbahnen	S10	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Die vorgeschlagene Regelung für Tourismusgebiete ist zu starr						X	Ein neuer Legendenpunkt „Freihaltekorridor“ wird eingeführt, als Vororientierung. Es ist nur Saanen-Gstaad und das Simmental betroffen
Lauenen Lenk Schwendibach	S10	Reg. Siedlungsbegrenzungen	nicht regional regeln sondern in der Ortsplanung, im REK enthalten						X	Ein neuer Legendenpunkt „Freihaltekorridor“ wird eingeführt, als Vororientierung.
Saanen	S10	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Siedlungsbegrenzung zwischen Schönried/Saanen/Gstaad ersatzlos streichen						X	Ein neuer Legendenpunkt „Freihaltekorridor“ wird eingeführt, als Vororientierung.
St.Stephan	S10	Reg. Siedlungsbegrenzungen	planerische Siedlungsbegrenzungen lehnen wir aus Kostengründen ab						X	Ein neuer Legendenpunkt „Freihaltekorridor“ wird eingeführt, als Vororientierung.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
RK BM	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Seftigen Siedlungsrand aus RGSK BM übernehmen			X				Abgleichen mit RGSK BM ist vorgesehen.
Burgergemeinde Thun	S10	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Siedlungsgrenze Thun Süd bis Allmendingerallee verschieben (nach Norden)						X	Die Abgrenzung des Siedlungsgebietes trägt den Entwicklungszielen der Agglomeration ausreichend Rechnung. Im Bereich Thun Süd ist ein Sportcluster möglich, entlang der Allee sollten auf einer Tiefe von ca. 120 m keine Hochbauten möglich sein (Abstand zu Allee und Landschaftskammer).
Armasuisse Immobilien	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Siedlungsbegrenzung in Thierachern fehlt entlang Waffenplatz, Raum Zollhaus sind Ersatzbauten geplant, Siedlungsgrenze anpassen	X						EL Agglomeration anpassen und mit RGSK-Karte abstimmen
ProNatura	S10/Karte	Reg. Siedlungsbegrenzungen	Gwattmoos Siedlungsbegrenzung an Parzelle 863 Steinhafenweg anpassen					X		Das RGSK ist nicht parzellenscharf. Es ist nicht beabsichtigt, die Naturschutzgebiete im Siedlungsraum zu überbauen.
		Touris. Entwicklungskonzept								
Adelboden Kandersteg Region KA	S11	Touristisches Entwicklungskonzept	Entwicklungskonzept wird abgelehnt. Erarbeitung auf Gemeindeebene						X	Erarbeitung auf Destinationsebene ist unerlässlich und vorgesehen, meistens sind das mehrere Gemeinden.
Region OSSA	S11	Touristisches Entwicklungskonzept	Bergregion OSSA arbeitet daran			X				Zur Kenntnis genommen
Boltigen	S11	Touristisches Entwicklungskonzept	Jaunpass erwähnen, Ferienhauszone besteht			X				Jaunpass ist Teil eines touristischen Entwicklungskonzepts
Zweisimmen Bergbahnen Destination Gstaad AG	S11	Ferienresorts	nicht auf Tourismuszentren sondern auf Destinationen beschränken inkl. Saanenland und Zweisimmen			X				Erarbeitung auf Destinationsebene ist vorgesehen
Diemtigen Wiriehornbahn AG HGV Diemtigtal	S11	Touristisches Entwicklungskonzept	Gemeinde Diemtigen auch einbeziehen auf Massnahmenblatt			X				Wird im Konzept Naturpark bearbeitet
Oberwil	Bericht	Skigebiet Rossberg	soll im Bericht erwähnt werden			X				Skigebiet im Bericht aufführen
		Landschaft (LA1/LA2)								
Adelboden Boltigen Frutigen Kandergrund Lauenen Region KA Region OSSA	LA1/Bericht	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Alp + Landwirtschaft ist weiterhin möglich. Neu: Zum Erhalt der ausgeprägten Kulturlandschaften wird die Alp- und Landwirtschaft gefördert.		X	X				Wird angepasst
Diemtigen HGV Diemtigtal	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Alp- + Landwirtschaft: zeitgemässe Bewirtschaftung und Entwicklung muss weiterhin möglich sein.		X	X				Zeitgemässe Bewirtschaftung ist möglich
Amsoldingen Burgstein Lenk Zweisimmen Region KA	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Massvoller Ausbau muss möglich sein, für sanften Tourismus sollte Infrastruktur möglich sein (weniger absolut formulieren)	X	X					Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.
Buchholterberg Oberlangenegg	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	eigenständige Entwicklung im Thuner Ostamt/rechtes Zulgtal möglich machen, best. Infrastruktur unterhalten und modernisieren	X	X					Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Erlenbach	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Entwicklung Produkt Stockhornbahn muss möglich bleiben				X			Stockhorn weder Vorranggebiet noch Naturpark, also ist Entwicklung möglich
Sigriswil	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	auf kommunaler nicht regionaler Stufe regeln						X	Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab (Bundesinventare, kantonale oder regionale Schutzgebiete). Schutz bereits geregelt.
Heimberg	LA1/Karte	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Kieswerk Aare aus Vorranggebiet Aare ausschliessen, Definition Infrastrukturanlagen fehlt, betreffend Erholungsraum Aareraum	X	X					Überprüfen vom Ausgangszustand bestehender Schutzgebiete
Kandergrund	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Entwicklung Naturpark Blausee muss möglich bleiben (UeO in Vorbereitung)	X	X					Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.
Kandersteg	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Ablehnung, wenn kein Ausbau der Infrastruktur ermöglicht wird	X	X					Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.
Lenk-Bergbahnen	LA1	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Ablehnen der Vorranggebiete, bereits genügend geschützt durch Bund und Kanton		X				X	Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.
Saanen	LA1	Landschaftsschutzgebiete	aus Ortsplanung übernehmen						X	Vorranggebiete bilden Ausgangszustand geschützter Gebiete ab. Schutz bereits geregelt.
Steffisburg Burgergem. Thun	LA1/Karte	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Glockenthal/Glättimühli Masterplan übernehmen			X				Wird im AP 2. Generation geprüft
Thierachern	LA1/Karte	Vorranggebiet Natur + Landschaft, Reg. Naturpärke	auf Areal Waffenplatz beschränken	X	X					Perimeter aus LRP, Karte anpassen
RK BM	LA1/Karte	Vorranggebiet Natur + Landschaft, Reg. Naturpärke	Vorranggebiete N+L im Gürbental mit RK BM abgleichen			X				übernehmen
Bergbahnen Destination Gstaad AG Lauenen	LA1/LA2	Vorranggebiet Natur + Landschaft	Projekt "Landschaft und Erholung" einbeziehen und Vorranggebiete übernehmen				X			übernehmen
Thun, RKOO	LA2	Regionale Naturpärke (RNP)	Naturpark Thunersee-Hohgant bezüglich Entwicklung anpassen und mit RKOO abstimmen				X			Wird als Zielperimeter RNP-TH definiert, Perimeter nicht anpassen
RV-Gantrisch VTH	LA2	Regionale Naturpärke	Ergänzung bei Zielsetzung: Die RNP sind Modellregionen für die Stärkung von ländlichen Räumen. Vororientierung: Nach Erlangung des Labels "Regionaler Naturpark" soll für die RGSK 2. Generation geprüft werden, ob es räumlich relevante Inhalte fürs RGSK gibt. (Schnittstelle zwischen Raumentwicklungskonzept und RGSK)	X						Zur Kenntnis genommen
Zweisimmen	LA2	Regionale Naturpärke	bei Beteiligten Region OSSA aufnehmen			X				Zweisimmen ist im RNP Diemtigtal am Rande betroffen
Thun neu	LA neu	Koordination	neue Massnahme zur Koordination Landschaftsplanung (LRP) mit RGSK	X						Regionale Landschaftsrichtpläne werden nicht aufgehoben
RV-Gantrisch, VTH, Region TIP, RVK-OW	LA neu	Vorranggebiete Erholung und Freizeit	Analyse zur Eigenheit und funktionalen Bedeutung der Landschaft, Massnahmenkatalog zur zukünftigen Entwicklung erarbeiten und räumliche Prioritäten (z.B. Erholung, störungsarme Gebiete, ...) und Grenzen festlegen.	X						Im RGSK 2. Generation anschauen

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	naher prufen	besprechen	berucksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht-eintreten	Stellungnahmen
		Motorisierter Verkehr								
Thun	M1.1/OV2	Verkehrsmanagement	Umgestaltung Jungfrau-/Stockhornstrasse und das Verkehrsmanagement sind in Abhangigkeit mit den Zielen der Arealentwicklung Bahnhof West zu formulieren.						X	Die Randbedingungen fur die geplante Umgestaltung sind von der federfuhrenden Stadt Thun zu definieren und nicht Sache des RGSK. Der Einfluss auf das Verkehrsmanagement wird, sofern notig, im entsprechenden Massnahmenblatt zum AP 2. Gen. berucksichtigt.
Thierachern	M1.2	Umfahrung Muhlimatt	Ausbau auf Kantonsstrasse aufnehmen, innerorts Beruhigung						X	Umfahrung hat keine regionale Bedeutung
Grune Thun, VCS Region Thun-Oberland	M2	Lenkung MIV in Parkierungsanlagen	rasche Umsetzung notig und alle Parkierungsmoglichkeiten betrachten, nicht nur Parkhauser				X			in Massnahmenblatt KM2 vorgesehen
Armasuisse	M3, M5, M6	Beteiligte Stellen	Aufnahme von Armasuisse bei beteiligten Stellen in M3, M5 und M6			X				
Heimberg	M4	Flankierende Massnahmen Bypass Thun Nord	M/S5.1: Ausweiten statt nur Gurnigelstrasse ab Ganderkreisel bis Uetendorf-Allmend, Gesamtbetrachtung MIV, OV, LV			X				Massnahmenblatt M4 wird so prazisiert. Ebenso wird erganzt, dass fur die Anschlusskreisel an die Autobahn das ASTRA zustandig ist. Erganzung wird auch im AP 2. Gen. ubernommen.
Thierachern	M5	Halbanschluss A6	Knoten Zollhaus prufen				X			in Massnahmenblatt M5 vorgesehen
Thun	M5	Halbanschluss A6	Verzicht auf A6-Halbanschluss, da Realisierung Bypass Thun Nord						X	Der Sinn von M5 ist, einen Prufungsantrag an das zustandige ASTRA zu formulieren, ob mit dem Halbanschluss der Autobahnanschluss Thun Nord entlastet werden konnte.
Grune Thun, VCS Region Thun-Oberland	M6	neue Aarequerung Thun Sud	Zuerst Umsetzung und Controlling der Massnahmenpaket 1 und 2 des AP 1, bevor Aarequerung Sud projektieren				X			Das Vorgehen wird in diesem Sinn prazisiert.
Hilterfingen	M7	Hubelitunnel	Nicht nur Trassefreihaltung, sondern Realisierung als Zielsetzung						X	Mittelfristig drangt sich eine Realisierung dank der Wirkung des Bypass Thun Nord nicht auf. Das Bedurfnis dieser Massnahme konnte fruhestens im Zusammenhang mit der Prufung einer neuen Aarequerung Sud beurteilt werden. Das wird zu gegebener Zeit im Rahmen des Agglomerationsprogramms erfolgen mussen.
Boltigen	M8/B3-B6	Simmental	Verbesserung Fussgangersituation aller drei Dorfer Boltigen, Reidenbach und Weissenbach				X			Das ist u. a. das Ziel der Massnahmen B3-B6.
Darstetten Diemtigen Oberwil	M8/D1	Niveauubergang	Aufhebung Niveauubergang Darstetten Prioritat A						X	Massgebend ist der Umsetzungsgrad der Massnahmen aus der Korridorstudie Simmentalstrasse. In Prioritat A werden nur die im geltenden Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte aufgenommen.
Darstetten Diemtigen Erlenbach Oberwil	M8/E1-E5	Ortsdurchfahrt Latterbach	Ortsdurchfahrt Latterbach Prioritat A und velosicher machen						X	Massgebend ist der Umsetzungsgrad der Massnahmen aus der Korridorstudie Simmentalstrasse. In Prioritat A werden nur die im geltenden Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte aufgenommen.
Diemtigen Erlenbach Wiri-hornbahn AG HGV Diemtigtal	M8/E6	Sanierung Castelkurve	Prioritat A vorziehen						X	Massgebend ist der Umsetzungsgrad der Massnahmen aus der Korridorstudie Simmentalstrasse. In Prioritat A werden nur die im geltenden Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte aufgenommen.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Zweisimmen	M8/Z3	Gehweg Forellensee	Gehweg Forellensee-Abzweigung Steinegg						X	Bedürfnis ist nicht nachgewiesen, insbesondere nachdem die Gemeinde das Projekt zugunsten Gehweg Mosenried sistierte.
Zweisimmen	M8/Z4	Ortseingang und Abzweiger	Unzumutbarer Durchgangsverkehr, Priorität A						X	Massgebend bleibt die grundsätzliche Prioritätensetzung gem. Korridorstudie. Die Verkehrsprobleme verschärfen sich nicht nur in Zweisimmen, sondern im ganzen Simmental.
Diemtigen Erlenbach Wiriehornbahn AG HGV Diemtigtal	M8 ?	untere Latterbachstrasse	Kantonsstrasse als Zufahrt zum Diemtigtal ist dringend zu sanieren: Priorität A						X	Aufnahme ins RGSK nicht nötig, da Realisierung bereits im 2012 erfolgen wird.
Lenk Bergbahnen	M8 ?	Zweisimmen-Lenk	es fehlen die Massnahmen von Zweisimmen nach der Lenk, Dörfer erschliessen nach dem Vorbild von Klosters-Davos,						X	Handlungsbedarf wird im Hinblick auf das 2. RGSK geklärt werden.
St. Stephan	M8 ?	Wimmis-Lenk und Gsteig	Ausbau Simmentalstrasse von Wimmis bis Gsteig und Lenk						X	Handlungsbedarf wird im Hinblick auf das 2. RGSK geklärt werden.
Adelboden Kandergrund Kandersteg Reichenbach Region KA	M9	Umsetzung Korridorstudie Kandertal	Ortsdurchfahrt Reichenbach und Anschluss Reudlen forcieren (Ersetzen der Ampel), Umfahrungsstrasse Frutigen umgehend projektieren nicht erst 2014, beides Priorität A statt B oder C						X	Die Engpassbeseitigung Reichenbach wird nach der voraussichtlichen Übernahme der Kandertalstrasse durch den Bund Sache des ASTRA sein. Im vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Strassenbauprogramm 2011-2013 ist das Vorprojekt der Umfahrung Frutigen ab 2014 vorgesehen. Ein Vorverschieben ist nicht möglich.
Frutigen Kandersteg	M9	Umfahrung Frutigen-Adelboden	in Massnahme aufnehmen, Projektierung vor 2014						X	Im vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Strassenbauprogramm 2011-2013 ist das Vorprojekt der Umfahrung Frutigen ab 2014 vorgesehen. Ein Vorverschieben ist nicht möglich.
Kandersteg	M9 ?	Autoverlad Kandersteg	Beim Ausbau Autoverlad Kandersteg muss die Einmündung in Kantonsstrasse auf dem Bühl saniert werden.			X				Die Massnahme wird im Massnahmenblatt M9 aufgenommen. Der Handlungsbedarf wird im 2012 abgeklärt.
Saanen	M? neu	Zweisimmen-Saanenmöser	Substanzerhaltung und Erneuerung ist in separatem MB festzuhalten						X	Das RGSK umfasst keine Substanzerhaltungsmassnahmen. Jedoch sind die erforderlichen Mittel im kantonalen Finanzplan enthalten. Die Realisierung ist bereits im Gang.
Thun neu	M? neu	Entwicklung Thun-Südwest	Erschliessung Wohnschwerpunkt Lüssli/Pfandern, Ausbau übergeordnetes Verkehrsnetz	X						Kommunale Projekte sind nicht Bestandteil des RGSK. Im AP 2. Gen. wird geprüft, ob eine regionale Wirkung gegeben ist und die Massnahme ins AP aufgenommen werden kann.
Thun neu	M? neu	Erschliessungssystem ESP Thun Nord	Arealerschliessung ESP Thun Nord im Richtplan hat überkommunale Bedeutung						X	Die überkommunal bedeutsame Erschliessung erfolgt durch den Bypass Thun Nord. Die Arealerschliessung intern vom kommunalen Strassennetz aus ist nicht RGSK-relevant.
Amsoldingen	M? neu	Allmendingerallee	Allmendingerallee in beide Richtungen für MIV öffnen, Neuer Autobahnanschluss zwischen Gwatt und Schoren						X	Wichtige LV- und ÖV-Achse, Einbahnverkehr MIV wird nicht geändert. Es besteht kein Bedarf für neuen Autobahnanschluss. Er wäre auch nicht möglich, da er nicht Bestandteil des Nationalstrassennetzbeschlusses des Bundes ist.
RV-Gantrisch	M? neu /Karte	Evaluation Ortsdurchfahrten	Verkehr auf Kantons- und Gemeindestrassen von regionaler Bedeutung verträglicher gestalten. Ortsdurchfahrten Burgistein und Wattenwil						X	Der zuständige Oberingenieurkreis II prüft zur Zeit den Handlungsbedarf. Ggf. ist eine Aufnahme ins 2. RGSK möglich.

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
Verein Thunersee-Hohgant	M? neu /Karte	Überprüfung Schwachstellen-analyse	Aufwertungsmassnahmen: Steffisburg-Schangnau und rechtes Thunersee-ufer (Beatenbucht)						X	Die Schwachstellenanalyse wird erst im Hinblick auf das 2. RGSK möglich sein.
		Öffentlicher Verkehr								
Verkehrsbetriebe STI	ÖV2/4	Öffentlicher Verkehr	Massnahmen 2 und 4 bei Beteiligten STI aufnehmen			X				
Thierachern	ÖV3	Öffentlicher Verkehr	3.8 Verbessern der ÖV-Erschliessung Thierachern (Takt)	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Buchholterberg	ÖV allg.	Öffentlicher Verkehr	In Steffisburg wird der MIV durch den ÖV behindert, Verwaltungszentrum Schwarzenegg bevorzugt behandeln							Zur Kenntnis genommen
Hilterfingen	ÖV4	Rechtes Thunerseeufer	Massnahme Hilterfingen: Linienführung Hangbus ausweiten evtl. Fahrplan verdichten	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Sigriswil, RK Oberland-Ost	ÖV4	Rechtes Thunerseeufer	Verbesserung nicht nur zwischen Thun und Oberhofen, sondern am ganzen rechten Thunerseeufer bis Interlaken	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen bis Gunten und Merligen
Grüne Thun, VCS	ÖV4	Rechtes Thunerseeufer	zusätzlich Modal-Split verbessern	X						Das gesamte Massnahmenbündel in der Agglomeration bezweckt eine Verbesserung des Modal-Splits. Es wird geprüft, ob dies im Bericht expliziter zum Ausdruck gebracht werden muss.
Gondelbahn Oeschinensee Kandergrund	ÖV6	ÖV-Anbindung Frutigen	IC Halte in Frutigen	X						Studie ist im Gang, übergeordneter Bahnverkehr kann vom RGSK nicht beeinflusst werden.
Frutigen	ÖV6	ÖV-Anbindung Frutigen	1/2 Std.-Takt zwischen 6.00-9.00h + 16.30-19.00h, sieben Tage / zusätzliche IC-Halte am Morgen und am Abend in Frutigen / Anschlussverbindungen in Thun Richtung Konolfingen, in Spiez Richtung Interlaken und in Brig Richtung Italien sind zu verbessern	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen, übergeordneter Bahnverkehr kann vom RGSK nicht beeinflusst werden.
Diemtigen Pohlern HGV Diemtigtal	ÖV? neu	Öffentlicher Verkehr	ÖV im ländlichen Raum fehlt Massnahmenblatt	X						In neuem Massnahmenblatt langfristige Planung prüfen
Diemtigen Wiriehornbahn AG	ÖV? neu	Zugang Bergbahnen	ÖV-Zugang zu den Bergbahnen Wiriehorn AG und Grimmelalp ist von hoher Bedeutung	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Burgstein	ÖV? neu	Bahnhof Burgstein	Naturparkpforte, an Busknoten Wattenwil anschliessen	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Gurzelen	ÖV neu	Öffentlicher Verkehr	Ausbau ÖV-Angebot während den Pendlerzeiten würde begrüsst	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Oberlangenegg Unterlangenegg Wachselhorn	ÖV? neu	Öffentlicher Verkehr	ÖV Ausbauen für Zentrumsfunktion im rechten Zulgtal (Schwarzenegg) Schwarzenegg-Süderen-Heimenschwand, Verbesserung	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Kandersteg Reichenbach Region KA	ÖV? neu	Öffentlicher Verkehr	ÖV-Erschliessung Bus Kiental verbessern	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Amsoldingen	ÖV? neu	ÖV Linie 3 STI	Stadt-Linie 3 bis Amsoldingen verlängern	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Boltigen	ÖV? neu	Zweisimmen ÖV-Anschlüsse	Verbindung Zweisimmen ins Saanenland verbessern, für Lernende am Morgen (7.00 oder 7.30h) von Boltigen ins Saanenland nicht möglich,	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	näher prüfen	besprechen	berücksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintreten	Stellungnahmen
St.Stephan	ÖV? neu	Zweisimmen ÖV-Anschlüsse	Umsteigezeiten verbessern in Zweisimmen von und nach Gstaad/Montreux oder Lenk	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Spiez	ÖV? neu	Öffentlicher Verkehr	Fahrplanverdichtung linkes Thunerseeufer auf 20 Min.	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Grüne Thun, VCS	ÖV? neu	Öffentlicher Verkehr	Erschliessung Agglozentrum Thun von den Zentren 2., 3. und 4. Stufe vor 7.00h erreichbar sein	X						Im Angebotskonzept 2014-17 zu prüfen
Steffisburg	ÖV	Öffentlicher Verkehr	Hinweis auf Aufwertung Bahnhof Steffisburg zur Entlastung von Bhf. Thun	X						Langfristige Planung (BLS)
		Langsamverkehr								
Heimberg	LV1	A-Projekte	Massnahme 1.2 Uetendorf-Heimberg-Steffisburg aufnehmen			X				Diese Massnahme umfasst Verbesserungen zweier Unterführungen und ist im AP als LV 9.3 enthalten. Sie ist im Massnahmenblatt LV2 unter 9.3 enthalten. (Priorität B, da von Bund als B-Projekt beurteilt)
Steffisburg	LV1	A-Projekte	Bahnhof Steffisburg integrieren, da ESP Standort						X	Bahnhof ist mit bestehendem kant. Radweg ausreichend erschlossen.
Thun	LV2	Agglomeration und Region TIP	Teilmassnahme Hohmadstrasse unklar, in Absprache mit Stadt Thun überprüfen	X						Massnahmenblatt bereinigen
Amsoldingen Thierachern	LV2	Agglomeration und Region TIP	Priorität C ergänzen bei Thun-Thierachern-Uebeschi Schulweg				X			Schulwege in RGSK 2 näher prüfen
Uebeschi	LV2	Agglomeration und Region TIP	Priorität A ergänzen bei Thun-Thierachern-Uebeschi Schulweg						X	Antrag Uebeschi verwerfen und Priorität C ergänzen
Hilterfingen	LV2	Agglomeration und Region TIP	1.5 Uferweg Hünibach (Seegarten) streichen, da nur für Fussgänger und nicht für Velo						X	LV-Massnahmen können auch solche ausschliesslich zu Gunsten der Fussgänger sein.
Burgistein	LV2	Agglomeration und Region TIP	Alltagsroute Lohnstorf-Weier bis Burgistein-Station, Freizeitroute Weierboden-Bir Linde (Schulweg) innerorts Burgistein Station aufnehmen			X				Massnahmen ergänzen
Diemtigen Erlenbach Wiriehornbahn AG HGV Diemtigtal	LV3	Veloverkehr Simmental	Latterbach (Nr.1) und Erlenbach (Nr.2) ausserorts in A-Priorität aufnehmen			X			X	Diese Massnahmen entsprechen den Massnahmen E6/7 und E9/10 der Korridorstudie Simmentalstrasse. Die Umsetzung richtet sich nach dem Strassenbauprogramm und dem Finanzplan des Kantons. Daher kann die Priorität nicht verändert werden.
Zweisimmen	LV3	Veloverkehr Simmental	Zweisimmen innerorts (Nr.8) in Priorität A aufnehmen						X	Die Umsetzung richtet sich nach dem Strassenbauprogramm und dem Finanzplan des Kantons. Daher kann die Priorität nicht verändert werden.
Zweisimmen	LV3	Veloverkehr Simmental	Aufnehmen Massnahmen Zweisimmen-Moosried und ZW-Mannsried						X	Das Projekt Moosried wird 2012 realisiert. Eine Aufnahme ins RGSK erübrigt sich. Das Bedürfnis Zweisimmen-Mannsried wird im Rahmen der Velo-Richtplan-Überarbeitung geprüft und ggf. ins 2. RGSK aufgenommen.
Diemtigen Lenk Wiriehornbahn AG HGV Diemtigtal	LV5/6	Touristische Routen	Oey-Gestelen-Zweisimmen und Zweisimmen-Lenk als regionale Radwanderroute aufnehmen	X						Im Hinblick auf das 2. RGSK
Lauenen Zweisimmen Region OSSA	LV5	Touristische Routen	Aus Projekt LuE (Landschaft und Erholung) Rundroute übernehmen			X				

Absender	Nr.	Thema	Anliegen	naher prufen	besprechen	berucksichtigen	vorgesehen	trifft nicht oder nur teilweise zu	Nicht eintragen	Stellungnahmen
ProNatura	LV5	Touristische Routen	Es sind auch Hangebrucken und ahnliche Bauwerke zu berucksichtigen						X	Es geht nicht um einzelne Objekte, sondern um ganze Routen.
Thierachern	LV6	Signalisation Velo	Schweizmobil und Veloland Schweiz integrieren, keine neue Signalisation	X						
Pohlern	LV	Wanderwege	Zustandigkeiten unklar						X	Die Zustandigkeiten sind im Strassengesetz Art. 44 und 60 geregelt.
St.Stephan	LV	Schulwegsicherung	im Gesamtkonzept Simmentalstrasse Schulwegsicherung berucksichtigen						X	Die Schulwegsicherung ist nicht Sache des RGSK. Im ubrigen beinhalten die Massnahmenblatter LV3 und M8 viele Massnahmen, welche zur Schulwegsicherung beitragen.
Grune Thun ProVelo VCS	LV	Allgemein	regional verantwortliche Organisation fehlt analog RVK	X						In Abklarung
		Kombinierter Verkehr								
Steffisburg	KM1/KM3	Mobilitatsmanagement / Park+Ride	Bahnhof Steffisburg aufnehmen, bringt Entlastung von Bahnhof Thun und der Innenstadt (40% Verkehrsreduktion)			X				In Bearbeitung P+R, B+R
Grune Thun ProVelo VCS Region Thun-Oberland	KM1	Mobilitatsmanagement Agglo	ESP Bahnhof Thun/Parkhaus City Sud einplanen von attraktiver Velostation (Mobilitatszentrums)			X				In Bearbeitung P+R, B+R
Lenk Bergbahnen	KM2/KM4	Mobilitatsmanagement / Parkierung MIV	keine regionalen Angelegenheiten, soll auf Gemeindeebene gelost werden, Antrag streichen						X	Ist in der Agglomeration regionale Angelegenheit
Lauenen Region OSSA	KM2	Massnahme erganzen	Umsetzung von Besucherlenkungskonzepten			X				In Massnahmenblatt aufnehmen
Grune Thun ProVelo VCS Region Thun-Oberland	KM3	Parkplatzbewirtschaftung	Einfuhren PP-Bewirtschaftung in der Agglomeration allgemein			X				Ist im MB vorgesehen
Buchholterberg	KM3/Karte	Park + Ride	Standort beim Bahnhof Thun fehlt in RGSK-Karte			X				In Bearbeitung P+R, B+R
Uebeschi	KM3/KM4	Park + Ride	Standorte mussen am Bahnhof sein			X				In Bearbeitung P+R, B+R
Oberlangenegg	KM4/Karte	Park + Ride	Standort beim Postautowendeplatz in Schwarzenegg	X						In Bearbeitung P+R, B+R
Zweisimmen	KM4/KM6	Park + Ride	...Umsetzungskonzepts, bei welchem bei allen relevanten Um- + Neubauvorhaben die Uberprufung der Massnahmen verbindlich geregelt wird.	X						In Bearbeitung P+R, B+R
Thierachern	KM5	Bike + Ride	Verfugbarkeit und Eignung mit Gemeinde absprechen!		X					In Bearbeitung P+R, B+R
Boltigen	KM6/LV5	Bike + Ride	touristisches B+R auf dem Jaunpass			X				In Bearbeitung P+R, B+R
Thun	KM7	Guterverkehr	Arealentwicklung Bahnhof West beansprucht Flache des Guterbahnhofs, Interessenabwagung mit Stadt Thun machen			X				In Massnahmenblatt KM7 aufnehmen
Buchholterberg	KM7	Guterverkehr	dringend notwendig um Synergien zu nutzen			X				

Legende:

Bericht / Karte

neu

Bericht, Karte oder Massnahme anpassen

Antrag fur neues Massnahmenblatt

5 Anhang

5.1 Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr
EGK	Erschliessungsgüteklassen
HGV	Handels- und Gewerbeverband
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Verkehr
Nr.	Nummer
OIK	Oberingenieurkreis (Tiefbauamt Kanton Bern)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
Region KA	Planungsregion Kandertal
Region OSSA	Bergregion Obersimmental-Saanenland
Region TIP	Planungsregion Thun-InnertPort
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RKOO	Regionalkonferenz Oberland Ost
RKTOW	Regionalkonferenz Thun-Oberland West
RPG	Raumplanungsgesetz
RV Gantrisch	Regionsverband Gantrisch (Naturpark)
RVK-OW	Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West
STI	Verkehrsbetriebe STI
TRP	Teilrichtplan
VTH	Verein Thunersee-Hohgant (Naturpark)

5.2 Massnahmenplan

Nr. Bezeichnung der Massnahmen

S1	Ausscheiden Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (Agglomeration und Zentren)
S2	Koordination der Siedlungsentwicklung: Ausgleich Vor- und Nachteile (Agglomeration)
S3a	Koordination Ortsplanung Gemeinden (Agglomeration)
S3b	Koordination Ortsplanung Gemeinden (ländlicher Raum)
S4	Verdichtung (Agglomeration)
S5	Umstrukturierungsgebiete (Agglomeration und Zentren)
S6	Verkehrsintensive Standorte (Agglomeration)
S7a	Ausscheiden Arbeitsschwerpunkte und Vorranggebiete Arbeiten (Agglomeration)
S7b	Ausscheiden Arbeitsschwerpunkte und Vorranggebiete Arbeiten (ländlicher Raum TIP)
S7c	Ausscheiden Arbeitsschwerpunkte und Vorranggebiete Arbeiten (Kandertal + OSSA)
S8	Festlegen von Regionalen Zentren 4.Stufe
S9	Identität der Orte und Bauten fördern
S10	Wichtige Siedlungsbegrenzungen
S11	Touristisches Entwicklungskonzept
LA1	Vorranggebiete Natur und Landschaft
LA2	Regionale Naturpärke + Unesco-Welterbe

M1.1	Verbesserung Verträglichkeit bestehendes Netz: A-Projekte
M1.2	Verbesserung Verträglichkeit bestehendes Netz: weitere Projekte Agglomeration
M2	Lenkung MIV in die Parkieranlagen der Innenstadt Thun
M3	Zubringer A6 / Bypass Thun Nord
M4	Zwingende flankierende Massnahmen im Siedlungsgebiet für Bypass Thun Nord
M5	Neuer Autobahnanschluss Allmendstrasse - Zollhaus
M6	Neue Aarequerung Thun Süd
M7	Trassefreihaltung Kernumfahrung Thun / Hübelitunnel
M8	Strassenanlagen Simmental/Saalenland: Umsetzung Korridorstudie
M9	Strassenanlagen Kandertal: Umsetzung Korridorstudie
ÖV1	Austauschräume, Anbindung Agglomerationen
ÖV2	Verkehrsmanagement Region Thun
ÖV3	Stärkung des öffentl. Agglomerationsverkehrs: Thun
ÖV4	Stärkung des öffentl. Agglomerationsverkehrs: rechtes Thunerseeufer
ÖV5	Regionale Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Thun
ÖV6	ÖV-Anbindung Frutigen
LV1	Stärkung Langsam-/Veloverkehr Stadt Thun: A-Projekte
LV2	Stärkung Langsam-/Veloverkehr Agglomeration und Region Thun
LV3	Stärkung Langsam-/Veloverkehr Simmental und Saalenland
LV4	Stärkung Langsam-/Veloverkehr im Kandertal
LV5	Stärkung Langsamverkehr: Touristische Routen
LV6	Stärkung Langsamverkehr: Signalisation + Datenerfassung
KM1	Mobilitätsmanagement Agglomeration Thun
KM2	Mobilitätsmanagement Zentren 3./4. Stufe und Tourismusorte
KM3	Parkierung MIV (inkl. P+R und PP-Bewirtschaftung): Agglomeration Thun
KM4	Parkierung MIV (inkl. P+R und PP-Bewirtschaftung): Zentren 3./4. Stufe, ländlicher Raum
KM5	Ausbau Bike+Ride: Agglomeration Thun, Stärkung kombinierte Mobilität
KM6	Ausbau Bike+Ride: Zentren 3./4. Stufe, Tourismusorte, Stärkung kombinierte Mobilität
KM7	Koordination Güterverkehr

5.3 Fragebogen

Name:.....

Gemeinde / Organisation:.....

Adresse:.....

Das **Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept** (RGSK) mit RGSK-Karten, 45 Massnahmenblättern und Teilen aus dem Bericht (Kapitel 4 'Ziele und Strategien' und die Genehmigungsvermerke) soll behördenverbindlich werden.

Der Kanton hat Vollzugs- und Prüfungsaufgaben zur Siedlung, Landschaft und Verkehr formuliert, welche in den nachfolgenden Massnahmen beschrieben und in den RGSK-Karten bezeichnet werden.

Fragebogen:

Ziele und Strategien (Bericht Kapitel 4)

1	<p>Sind Sie mit den Übergeordneten Zielsetzungen (Seite 45), dem räumlichen Entwicklungsleitbild (Seite 47 und ff.) und der Strategischen Ausrichtung (Seite 56) von Kapitel 4 im Bericht einverstanden?</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Bemerkungen:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
---	--

Massnahmenblätter Bereich Siedlung und Landschaft

Die Massnahmenblätter und ihre Abbildung in den RGSK-Karten machen Aussagen in **S1** zu den Vorranggebieten Siedlungsentwicklung Wohnen (nicht eingezonte Flächen, Grösse > 1 ha) und zu den Arbeitsschwerpunkten sowie Vorranggebieten Arbeiten in **S7a** und **S7b**.

Die Umstrukturierungsgebiete von regionaler Bedeutung werden in **S5** umschrieben.

Die drei verkehrsintensiven Standorte aus dem bestehenden Teilrichtplan wurden übernommen (**S6**).

Die regionalen Zentren 4. Stufe werden in der Massnahme **S8** festgelegt.

Die regional wichtigen Siedlungsbegrenzungen sind in der Massnahme **S10** festgelegt worden.

Der Auftrag vom Kanton lautet auch, die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Thun im RGSK abzubilden, betrifft die Massnahmenblätter **S2, S3** und **S4**.

Die Massnahme **S11** beinhaltet ein touristisches Entwicklungskonzept, das für die Region Thun-Oberland West erarbeitet werden soll und die Massnahmen **LA1** und **LA2** betreffen die Landschaft, bzw. ihre Vorranggebiete und die drei Naturpärke sowie das UNESCO-Welterbe SAJA.

2	<p>Sind Sie mit den vorgeschlagenen Wohnschwerpunkten (■) (bereits eingezonte Flächen) und Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen (□) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt S1)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Welche Wohnschwerpunkte oder Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen fehlen?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p>
---	---

<p>3</p>	<p>Sind Sie mit den vorgeschlagenen Umstrukturierungsgebieten (📍) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt S5) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Umstrukturierungsgebieten sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Welche Umstrukturierungsgebiete fehlen?</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>4</p>	<p>Sind Sie mit den vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkten (📌) und den Vorranggebieten Siedlungserweiterung Arbeiten (📌) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblätter S7a, S7b, S7c). Die Arbeitsschwerpunkte sind im Ländlichen Raum der Region TIP in einem Teilrichtplan festgelegt worden. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Welche Arbeitsschwerpunkte oder Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten fehlen?</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>5</p>	<p>Sind Sie mit den vorgeschlagenen Zentren 4. Stufe (📍) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahme S8) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Zentren 4. Stufe sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>6</p>	<p>Sind Sie mit den wichtigen regionalen Siedlungsbegrenzungen (📏) einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblatt S10) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Siedlungsbegrenzungen sind Sie nicht einverstanden oder welche fehlen? </p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>7</p>	<p>Sind Sie mit den anderen Massnahmen Siedlung einverstanden? (Siehe Massnahmenblätter S2, S3, S4, S6, S9, S11) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

8	<p>Sind Sie mit den Massnahmen Landschaft einverstanden? (Siehe RGSK-Karte und Massnahmenblätter LA1 und LA2)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden? </p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
---	---

Massnahmenblätter Bereich Verkehr




Im Bereich Verkehr wurden die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Thun 2007 (AP) übernommen. Im **motorisierten Verkehr** sind neu dazu gekommen M8 und M9, die sich aus den Korridorstudien Simmental und Kandertal ableiten.

Im **öffentlichen Verkehr** sind neben den Massnahmen aus dem AP (ÖV 1 - 4) die Massnahmen ÖV5 und ÖV6 neu. Im **Langsamverkehr** wurden die verschiedenen Massnahmen in der Agglomeration Thun in ein Massnahmenblatt LV1.1 (Stadt Thun) und LV1.2 (Agglomeration) zusammengefasst und neue Massnahmen zum Langsamverkehr ausserhalb der Agglomeration in LV2 -LV6 erarbeitet, welche sich aus dem kantonalen Richtplan Veloverkehr ableiten.

Zur **kombinierten Mobilität**, welche sich mit Themen wie mit Parkplatzbewirtschaftung oder Park und Ride-Standorten beschäftigt, sind sieben Massnahmen erarbeitet worden (KM 1bis KM7). KM1, KM3 und KM5 sind im AP enthalten. Neu für den ländlichen Raum sind KM2, KM4, KM6, KM7.

9	<p>Sind Sie mit den Massnahmen zum motorisierten Verkehr (—— = Strassenabschnitt mit Handlungsbedarf / = Strassenbauvorhaben Bund/Kanton) einverstanden? (Siehe Massnahmen M1 - M9)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
---	--

10	<p>Sind Sie mit den Massnahmen zum öffentlichen Verkehr (👉,🚩) einverstanden? (Siehe Massnahmen ÖV1 - ÖV6)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden, welche fehlen?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
----	---

11	<p>Sind Sie mit den Massnahmen zum Langsamverkehr () einverstanden? (Siehe Massnahmen LV1 - LV6. LV1 ist bereits im Agglomerationsprogramm enthalten, LV2 - LV6 leiten sich aus dem kantonalen Richtplan Veloverkehr ab.)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden, welche fehlen?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
12	<p>Sind Sie mit den Massnahmen zur kombinierte Mobilität (, ) einverstanden? (KM1, KM3 und KM5 sind im Agglomerationsprogramm enthalten. Neu für den ländlichen Raum sind KM2, KM4, KM6, KM7.)</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn nein, mit welchen Massnahmen sind Sie nicht einverstanden, welche fehlen?</p> <p>.....</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte retournieren Sie den Fragebogen bis spätestens **12. Dezember 2010** an:

impulsa AG
Stichwort: Mitwirkung RGSK
Fliederweg 11
3600 Thun

Sie können den Fragebogen auf der Homepage www.region-tip.ch herunterladen, elektronisch ausfüllen und uns per Email zustellen (info@region-tip.ch). Das Mitwirkungsossier (Bericht, Kurzfassung, Massnahmenblätter sowie RGSK-Karten) finden Sie ebenfalls auf der Homepage.